

**Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2015 bis 2019**

Stand: September 2015

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
ÜBERSICHTENVERZEICHNIS	4
TABELLENVERZEICHNIS.....	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND AUFGABEN DER FINANZPLANUNG ...	6
II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG 2015 BIS 2019	7
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG	7
a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage.....	7
b) Höhe und Entwicklung der Produktionslücke.....	10
c) Wirtschaftliche Lage in Hessen.....	11
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN	12
a) Finanzlage der öffentlichen Haushalte	12
b) Stabilitätsrat.....	15
3. NEUORDNUNG DER BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN.....	17
4. DIE HESSISCHE SCHULDENBREMSE	18
a) Verfassungsrechtliche Vorgaben.....	18
b) Artikel 141-Gesetz.....	18
c) Zulässige Nettokreditaufnahme 2016.....	20
III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT	21
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2014	21
2. HAUSHALT 2015	22
3. HAUSHALTSENTWURF 2016	24

IV. DER FINANZPLAN 2015 BIS 2019	27
1. FINANZPOLITISCHE LEITLINIEN DER LANDESREGIERUNG	27
2. GESAMTÜBERBLICK	28
a) Basisszenario	29
b) Alternativszenarien	32
c) Ausblick	35
3. EINNAHMEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	36
a) Steuereinnahmen	36
b) Sonstige Einnahmen	38
4. AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	39
a) Personalausgaben	39
b) Zinsausgaben	41
c) Länderfinanzausgleich	43
d) Zahlungen an die Kommunen	45
e) Investitionsausgaben	48
5. KREDITAUFNAHME	50
6. DIE ENTWICKLUNG DER OBERZIELE IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	52
V. KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS DES LANDES HESSEN	56

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	59
Übersicht 2:	Einnahmen.....	60
Übersicht 3:	Ausgaben.....	61
Übersicht 4:	Finanzierungsübersicht.....	62
Übersicht 5:	Steuereinnahmen.....	63
Übersicht 6:	Neuverschuldung und Schuldenstand.....	64
Übersicht 7:	Schuldendienst.....	65
Übersicht 8:	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Produktionslücke 2015 bis 2019 gemäß EU-Verfahren.....	10
Tabelle 2:	Ableitung der nach § 11 Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen Nettokreditaufnahme im Jahr 2016 (in Mio. Euro).....	20
Tabelle 3:	Die Eckdaten der Finanzplanung 2015 bis 2019 (Basisszenario)	29
Tabelle 4:	Mögliche Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge 2015 bis 2019.....	33
Tabelle 5:	Die Entwicklung der Steuereinnahmen.....	37
Tabelle 6:	Die Entwicklung der Personalausgaben.....	40
Tabelle 7:	Die Entwicklung der Zinsausgaben.....	42
Tabelle 8:	Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen	47
Tabelle 9:	Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschilds	48
Tabelle 10:	Die Entwicklung der Investitionsausgaben	49
Tabelle 11:	Die finanzielle Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum.....	53
Tabelle 12:	Bilanz zum 31.12.2014	57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Konjunktur 2015 und 2016 auf solidem Wachstumskurs	8
Abbildung 2:	Hessisches Wachstum nahezu im Bundesdurchschnitt	11
Abbildung 3:	Öffentlicher Gesamthaushalt 2014 leicht im Plus	13
Abbildung 4:	Deutsche Schuldenquote sinkt	14
Abbildung 5:	Nettokreditaufnahme sinkt im Haushaltsvollzug 2014	22
Abbildung 6:	NKA seit 2009 um fast 80 % zurückgeführt	24
Abbildung 7:	Neuverschuldung von null im Jahr 2019 bleibt Ziel	28
Abbildung 8:	Starker Anstieg der Ausgaben für Flüchtlinge im Basisszenario	30
Abbildung 9:	Leichter Überschuss im Jahr 2018	31
Abbildung 10:	Mehrbedarf für Asyl führt zu Handlungsbedarf	32
Abbildung 11:	Ausgaben für Flüchtlinge könnten auf über 2 Mrd. Euro steigen	34
Abbildung 12:	Nur moderate Mehreinnahmen gegenüber Mai-Steuerschätzung 2014	37
Abbildung 13:	Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen	38
Abbildung 14:	Stark sinkende Durchschnittsverzinsung der hessischen Schulden	41
Abbildung 15:	Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger	43
Abbildung 16:	Vier Geber- stehen 2014 zwölf Nehmerländer gegenüber	44
Abbildung 17:	Dauerhafte Einhaltung der Kredithöchstgrenzen	50
Abbildung 18:	LFA-Belastung des Landes übersteigt Neuverschuldung deutlich	51

I. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

Rechtliche Grundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. In der Finanzplanung ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt. Sie ist jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen (vgl. § 9 Abs. 3 StabG).

Schuldenbremse erhöht Bedeutung der MFP

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der mittelfristigen Finanzplanung um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung, dem grundsätzlich keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt. Ihre Bedeutung hat auf Grund der engen Vorgaben der Schuldenbremse gleichwohl zugenommen. Ohne eine mittelfristige Ausrichtung der Finanzpolitik wird sich der vorgeschriebene Abbau der (strukturellen) Nettokreditaufnahme auf null bis Ende 2019 sowie die sich daran anschließende dauerhafte Einhaltung des Neuverschuldungsverbots nur schwer bewerkstelligen lassen.

Trotz der in den vergangenen Jahren bereits erreichten Rückführung der Nettokreditaufnahme weist der Landeshaushalt derzeit noch eine strukturelle Deckungslücke auf. Der Finanzplanung kommt vor diesem Hintergrund die Funktion zu, auf Basis des gegenwärtig überschaubaren Sach-, Rechts- und Informationsstandes den in den kommenden Jahren erforderlichen Konsolidierungskurs zu beschreiben und die mit seiner Umsetzung verbundenen Herausforderungen offen zu legen. Es bleibt jedoch auch in Zukunft dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, die Ansätze der Finanzplanung im Rahmen des konkreten Haushaltsgesetzgebungsverfahrens umzusetzen.

Planungszeitraum

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2015 bis 2019. Für das Jahr 2015 entsprechen die Ansätze dem am 04.02.2015 vom Hessischen Landtag verabschiedeten Haushalt 2015. Für das Jahr 2016 basieren sie auf dem am 23.07.2015 von der Hessischen Landesregierung beschlossenen Entwurf für den Haushalt 2016. Der

Planungszeitraum i.e.S. umfasst somit die Jahre 2017 bis 2019. Die Hessische Landesregierung hat die vorliegende Finanzplanung am 14.09.2015 beschlossen.

MFP ist stichtagsbezogene Momentaufnahme

Auch wenn die Finanzplanung eine mittelfristige Orientierung aufweist, fußt sie zwangsläufig auf dem gegenwärtigen Sach- und Rechtsstand und stellt daher – stichtagsbezogen – immer nur eine Momentaufnahme der aktuellen Finanzsituation des Landes dar. Selbst bei sorgfältigster Planung kann sich auf Grund vom Land nicht zu beeinflussender exogener Faktoren (z.B. konjunkturelle Entwicklung, geopolitische Krisen) immer wieder – auch kurzfristig – eine substantielle Neueinschätzung der Finanzlage des Landes ergeben.

Steigende Flüchtlingszahlen erschweren Prognose

Derzeit steht eine valide Projektion der voraussichtlichen Entwicklung der Landesfinanzen vor allem vor der Herausforderung, die finanziellen Folgen der aktuell stark gestiegenen Flüchtlingszahlen auf den Landeshaushalt einigermaßen korrekt abzuschätzen. Die Mitte August durch den Bund vorgenommene, massive Aufwärtskorrektur der voraussichtlichen Flüchtlingszahlen für das Jahr 2015 von 450.000 auf 800.000 Personen zeigt, mit welchen Schwierigkeiten bereits der Versuch einer möglichst genauen Prognose der Flüchtlingszahlen für das laufende Jahr verbunden ist. Für die Folgejahre stellt sich dieses Problem in weitaus größerem Umfang. Weder lässt sich auch nur ansatzweise belastbar vorhersagen, wie sich die Flüchtlingszahlen entwickeln werden, noch in welchem Umfang sich der Bund an den Kosten für Flüchtlinge beteiligt.

Vor diesem Hintergrund werden unter dem Gliederungspunkt IV.2 unterschiedliche Szenarien zur Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge – und damit auch zur Entwicklung der Landesfinanzen – dargestellt. Welches Szenario eintritt, lässt sich derzeit nicht vorhersehen. Klar ist jedoch, dass ohne eine substantielle Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für Flüchtlinge das Ziel einer Neuverschuldung von null im Jahr 2019 als in hohem Maße gefährdet angesehen werden muss.

II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung 2015 bis 2019

1. Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung

a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Deutschland wieder auf Wachstumskurs

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland war im Jahr 2014 insgesamt wieder spürbar aufwärtsgerichtet. Nach einem kräftigen Wachstum zum Jahresbeginn und einer leichten Schwächephase im Sommerhalbjahr kehrte die deutsche Wirtschaft im vierten Quartal 2014 wieder auf einen stabilen Wachstumspfad zurück. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wuchs im Durchschnitt des Jahres 2014 um

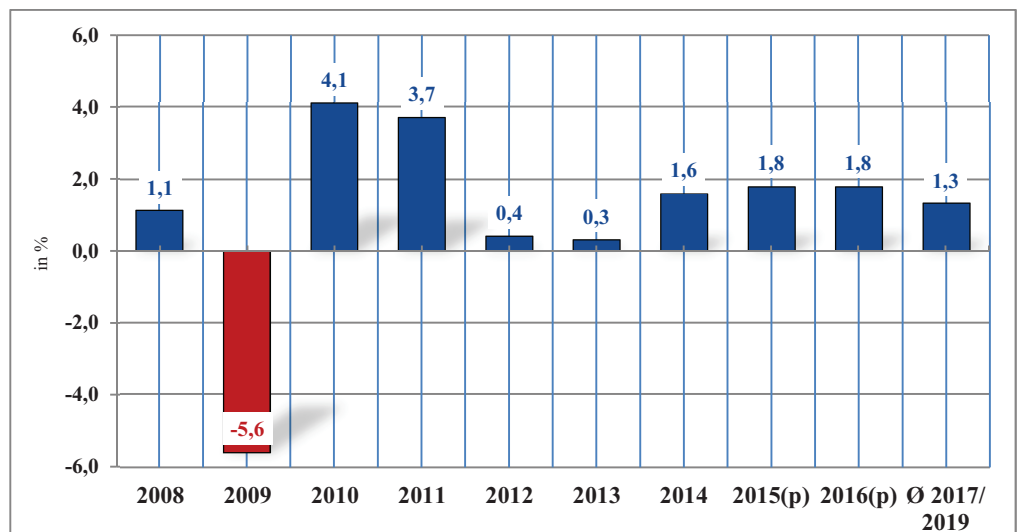
1,6 % und damit deutlich stärker als im Vorjahr (+0,3 %). Wesentlicher Antriebsfaktor war die Binnennachfrage. Der Außenbeitrag lieferte demgegenüber in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld nur einen vergleichsweise geringen Wachstumsbeitrag.

**Sinkende
Arbeitslosigkeit**

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzte sich auch im Jahr 2014 fort. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % auf rd. 42,65 Mio. Personen und erreichte damit im achten Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Diese positive Entwicklung sorgte für einen weiteren moderaten Rückgang der Zahl der Arbeitslosen. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 6,7 %. Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich trotz der positiven konjunkturellen Grunddynamik im Jahresdurchschnitt 2014 verlangsamt. Mit einem Zuwachs in Höhe von 0,9 % lag er deutlich unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis (+1,5%).

Abbildung 1: Konjunktur 2015 und 2016 auf solidem Wachstumskurs

Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2008 bis 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt (Stand: September 2015), ab 2015: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung

Stabiler Aufschwung in 2015 ...

Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion 2015 ein robustes Wachstum (vgl. Abbildung 1). Sie befindet sich damit im Einklang mit den Konjunkturprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute sowie staatlicher Institutionen. Konkret rechnet sie mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung in Höhe von 1,8 %. Den zentralen Tragpfeiler des Aufschwungs bilden danach die privaten Konsumausgaben, die – gestützt durch eine stabile Arbeitsmarktentwicklung und deutliche Einkommenszuwächse – spürbar zunehmen.

... und Perspektiven 2016	<p>Im kommenden Jahr dürfte die deutsche Wirtschaft nach Einschätzung der Bundesregierung mit einem voraussichtlichen Wachstum in Höhe von ebenfalls 1,8 % an die positive Entwicklung im laufenden Jahr anknüpfen. Der Aufschwung wird hierbei ebenfalls von der Binnennachfrage getragen, wobei die Investitionen an Bedeutung gewinnen. Am Arbeitsmarkt setzt sich der Beschäftigungsaufbau verlangsamt fort. Zudem erwartet die Bundesregierung, dass von den Nettoexporten – wie bereits im Jahr 2015 – kein signifikanter Wachstumsbeitrag ausgeht.</p>
Aktuelle Entwicklung bestätigt insgesamt Erwartungen	<p>Der bisherige Konjunkturverlauf im Jahr 2015 bestätigt hinsichtlich der Wachstumserwartung bislang in etwa die Einschätzung der Bundesregierung. Die deutsche Wirtschaft ist im zweiten Quartal 2015 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,4 % gegenüber dem Vorquartal gewachsen, nachdem das Bruttoinlandsprodukt bereits zu Jahresbeginn um 0,3 % zugenommen hatte. Entgegen den Erwartungen erwies sich jedoch der Außenbeitrag – begünstigt durch den niedrigen Wechselkurs und die hohe preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft – im zweiten Quartal als Wachstumsstütze. Demgegenüber entwickelten sich die Investitionen erneut nur verhalten.</p>
Perspektive bis 2019	<p>Im Rahmen ihrer Mittelfristprojektion bis 2019 geht die Bundesregierung davon aus, dass das Potenzialwachstum, das die Bundesregierung auf durchschnittlich 1,3 % schätzt, den Spielraum für ein stabiles Wirtschaftswachstum eröffnet. Insgesamt rechnet sie für die Jahre 2017 bis 2019 mit einer jährlichen Zunahme des realen BIP in Höhe von jeweils 1,3 %. Dabei unterstellt sie u.a. gute mittelfristige Exportchancen für die deutsche Wirtschaft, ein sicheres Energie- und Ressourcenangebot sowie stabile wirtschafts- und finanzpolitische Rahmenbedingungen in Deutschland und im Euroraum.</p>
Aber: Wachstumsverlangsamung möglich	<p>Angesichts einer noch immer eher verhaltenen Entwicklung im Euroraum, der zunehmenden Sorgen um die chinesische Wirtschaft und einer insgesamt etwas schwächeren Weltkonjunktur kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Aufschwung im weiteren Jahresverlauf etwas an Fahrt verliert. Die weiterhin intakten binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zu denen neben dem hohen Beschäftigungsstand und steigenden Einkommen auch die niedrigen Rohstoffpreise sowie die günstigen Refinanzierungsbedingungen zählen, lassen es nach derzeitiger Einschätzung jedoch eher unwahrscheinlich erscheinen, dass es in Deutschland in den kommenden Monaten zu einer durchgreifenden konjunkturellen Trendwende kommen wird.</p>

b) *Höhe und Entwicklung der Produktionslücke*

Ausführungsgesetz schreibt Konjunkturbereinigung vor

Auf Grund des Ausführungsgesetzes zur Hessischen Schuldenbremse hat die Bedeutung der konjunkturellen Entwicklung für den Landeshaushalt zugenommen. Das Gesetz schreibt verbindlich eine Bereinigung der Nettokreditaufnahme des Landes um konjunkturelle Effekte vor. Das Verfahren zur Ermittlung dieser Effekte orientiert sich eng an dem Konjunkturbereinigungsverfahren, das im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung sowie bei der Schuldenbremse des Bundes angewandt wird.

Der Einfluss der Konjunktur auf die öffentlichen Haushalte wird hierbei auf Basis eines produktionstheoretischen Ansatzes durch die Gegenüberstellung der erwarteten Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts mit den Produktionsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft (Produktionspotenzial) bestimmt. Beide Größen werden regelmäßig von der Bundesregierung geschätzt und auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie veröffentlicht.¹ Die entsprechenden Werte sind in Tabelle 1 ausgewiesen.

Tabelle 1: Produktionslücke 2015 bis 2019 gemäß EU-Verfahren

Jahr	Produktionspotenzial (PP)	BIP	Produktionslücke (PL)	Anteil PL an PP
		- in Mrd. Euro -		in %
2015	3.032,5	3.015,6	-16,9	-0,6
2016	3.123,1	3.115,3	-7,8	-0,3
2017	3.223,7	3.215,1	-8,6	-0,3
2018	3.323,5	3.318,1	-5,4	-0,2
2019	3.424,4	3.424,4	0	0,0

Quelle: Frühjahrsprojektion 2015 der Bundesregierung

Produktionslücke schrumpft 2016 deutlich

Danach geht die Bundesregierung für das laufende Jahr von einer negativen Produktionslücke in Höhe von rd. 17 Mrd. Euro aus. Diese Differenz schrumpft im Zuge der im Rahmen der Frühjahrsprojektion unterstellten kräftigen konjunkturellen Erholung im kommenden Jahr deutlich. Mit einem Wert von knapp 8 Mrd. Euro liegt sie 2016 nur noch bei -0,3 % des Produktionspotenzials und damit in etwa im Be-

¹ <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunktur-und-Statistiken/projektionen,did=385026.html>

reich der Normalauslastung. Entsprechend der zugrunde gelegten technischen Annahme wird die verbleibende Lücke dann bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums vollständig geschlossen.

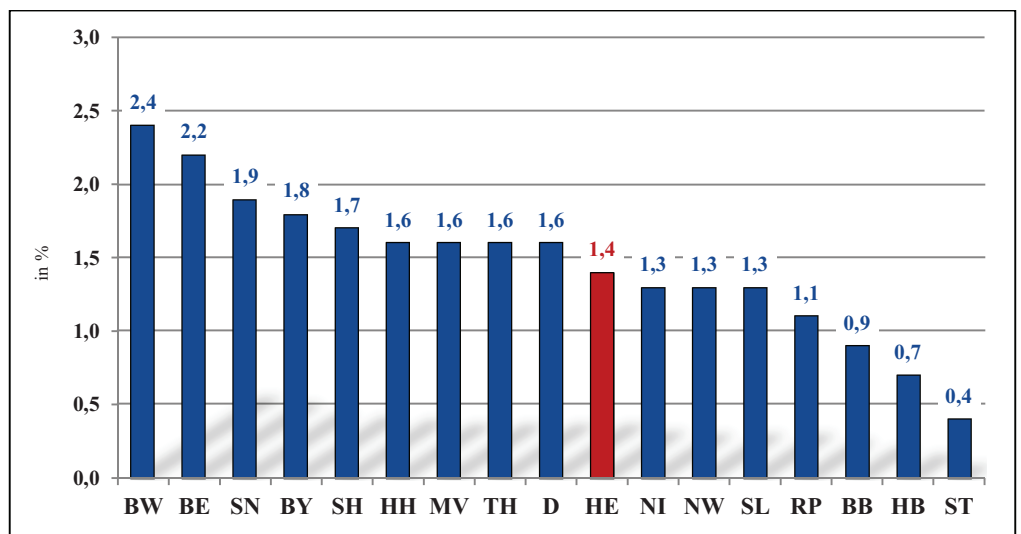
c) *Wirtschaftliche Lage in Hessen*

**Deutliches
BIP-Wachstum
2014**

Im Zuge der aufgehellten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich auch das hessische Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2014 positiv entwickelt. Nach den vorläufigen Ergebnissen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ ist es gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % angestiegen und entwickelte sich damit in etwa so stark wie der Bundesdurchschnitt (+1,6 %). Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem erhöhte sich auf 75.700 Euro und lag damit rd. 11 % über dem Länderdurchschnitt. Hessen verteidigte damit erneut seine Spitzenposition unter den Flächenländern.

Abbildung 2: Hessisches Wachstum nahezu im Bundesdurchschnitt

Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der Länder im Jahr 2014



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Stand: Februar 2015)

**Aber: hohe
Revisionsan-
fälligkeit der
BIP-Daten**

Hinzuweisen ist darauf, dass das regionale Bruttoinlandsprodukt im Zeitablauf immer wieder umfangreichen Revisionen unterliegt. Insofern stellen die oben ausgewiesenen Daten nur eine Momentaufnahme dar, die sich im Zuge der turnusmäßigen Überarbeitung und Überprüfung durch die Statistischen Ämter der Länder verändern kann.

Arbeitsmarkt entwickelt sich positiv

Die günstige Entwicklung am hessischen Arbeitsmarkt hielt auch im Jahr 2014 an. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 3,3 Mio. Personen. Seit dem Jahr 2005 ist die Zahl der Erwerbstätigen damit in jedem Jahr gestiegen. Im Zuge dieser positiven Entwicklung ist im vergangenen Jahr auch die Zahl der Arbeitslosen wieder zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt sank sie um 0,7 % auf nunmehr rd. 184.400 Personen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) betrug in Hessen 5,7 % (2013: 5,8 %). Sie lag damit erneut deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6,7 %. Lediglich Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wiesen eine niedrigere Arbeitslosenquote auf als Hessen.

Perspektiven 2015

Die im Dezember 2014 vom Statistischen Landesamt vorgestellte „Konjunkturprognose Hessen 2015“ geht für das laufende Jahr von einem Anstieg des hessischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 1,2 % aus. Grundlage der Projektion bildete das Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute 2014, das zum damaligen Zeitpunkt für Deutschland ebenfalls ein Wachstum in Höhe von 1,2 % in Aussicht stellte. Auf Grund der zwischenzeitlich erfolgten Aufwärtskorrektur der Wachstumsaussichten sowie angesichts einer in Summe positiven Entwicklung der hessischen Wirtschaft im bisherigen Jahresverlauf dürfte jedoch der Anstieg des BIP in Hessen in diesem Jahr voraussichtlich etwas günstiger ausfallen als noch Ende vergangenen Jahres prognostiziert.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

a) *Finanzlage der öffentlichen Haushalte*

Leichter Überschuss 2014

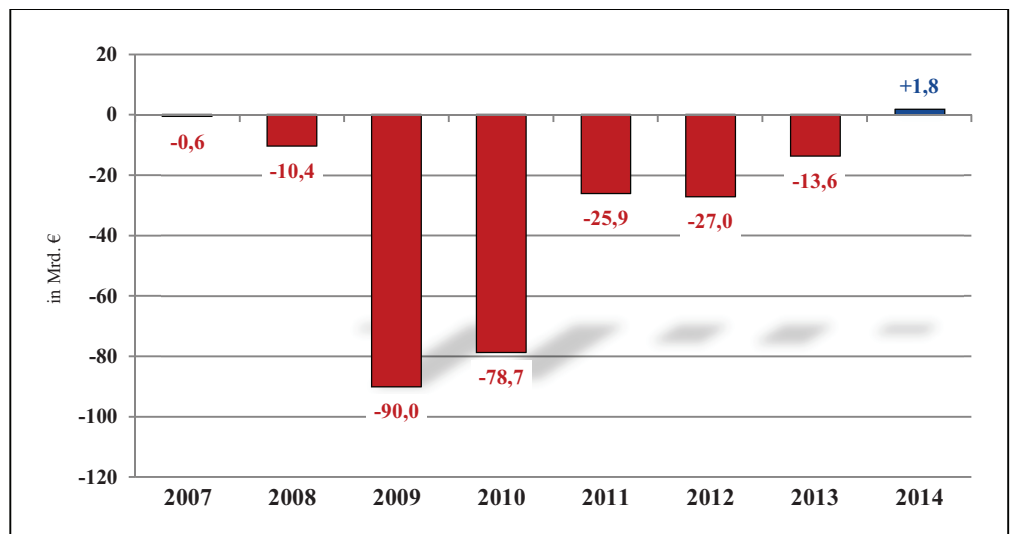
Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte setzte sich angesichts weiterhin günstiger gesamt- und finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen auch im Jahr 2014 fort. Bund, Länder und Kommunen (einschließlich Extrahaushalte) wiesen in der Abgrenzung der Finanzstatistik im vergangenen Jahr einen leichten Überschuss in Höhe von +1,8 Mrd. Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich der Finanzierungssaldo damit deutlich um 15,4 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 3).

Wie bereits im Jahr 2013 verzeichnete der Bund auch im vergangenen Jahr die mit Abstand größte Haushaltsverbesserung. Dessen Finanzierungssaldo drehte von -13,9 Mrd. Euro auf 2,4 Mrd. Euro ins Plus. Auch die Länderebene (einschließlich Extrahaushalte) konnte mit +0,1 Mrd. Euro ihre Haushalte mit einem leichten Überschuss abschließen, nachdem sie im Jahr 2013 noch ein Defizit in Höhe von -0,2 Mrd. Euro ausgewiesen hatte. Negativ entwickelte sich demgegenüber der Fi-

finanzierungssaldo der Kommunen. Der Finanzierungsüberschuss in Höhe von +1,1 Mrd. Euro aus dem Jahr 2013 konnte im Jahr 2014 nicht gehalten werden. Stattdessen rutschten die Kommunen wieder leicht ins Defizit (-0,7 Mrd. Euro). Neben steigenden Sozialausgaben war hierfür u.a. eine dynamische Entwicklung der Sachinvestitionen verantwortlich.

Abbildung 3: Öffentlicher Gesamthaushalt 2014 leicht im Plus

Die Entwicklung des Defizits der öffentlichen Haushalte 2007 bis 2014



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht August 2015

Öffentliche Verschuldung weiter über 2 Billionen Euro

Sechs Jahre nach Ausbruch der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise im Winterhalbjahr 2008/2009 erreichte der Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushaltes damit wieder das Niveau des Jahres 2007. Die zwischen 2008 und 2013 aufgelaufenen Defizite summieren sich aber auf über 245 Mrd. Euro. Die massiven Verwerfungen in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise sind weiterhin beim Schuldenstand sichtbar. Zum 31.12.2014 lag die Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen nach den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes mit rd. 2,05 Billionen Euro noch immer über der Zwei-Billionen-Grenze.

Die erheblichen Belastungen, die mit diesen hohen Verbindlichkeiten verbunden sind, werden derzeit noch durch die historisch niedrigen Zinsen überdeckt. Bei einer Normalisierung des Zinsniveaus laufen die öffentlichen Haushalte daher Gefahr, jeglichen Gestaltungsspielraum zu verlieren. Aus diesem Grund ist es zwingend, den Abbau der Verschuldung in den kommenden Jahren auf allen staatlichen Ebenen konsequent voranzutreiben.

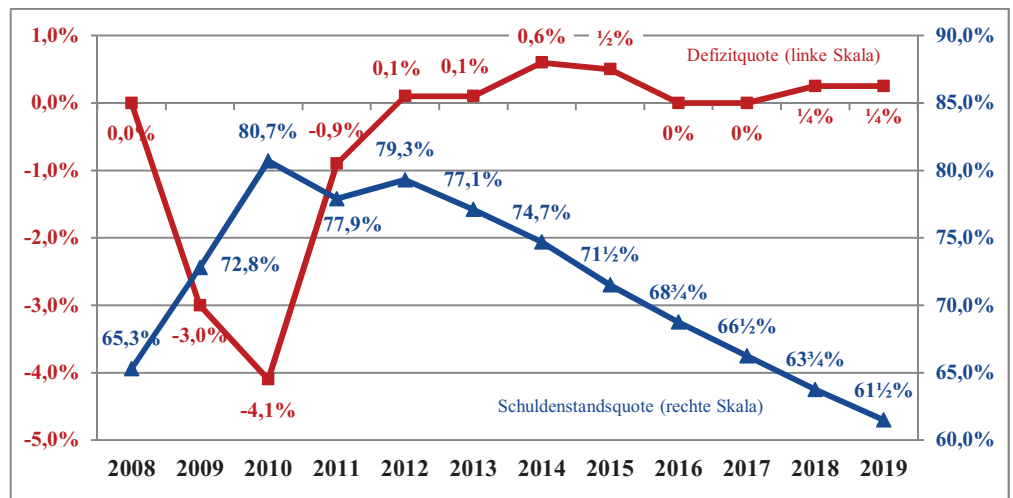
Positive Entwicklung bei EU-Kennziffern hält an

Die im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung maßgeblichen Kennziffern, die abweichend von den oben ausgewiesenen Werten auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt werden und zusätzlich die Sozialversicherungen berücksichtigen, entwickelten sich im Jahr 2014 positiv:

- Zum dritten Mal in Folge erreichte Deutschland einen positiven gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo (+0,6 % des BIP). Es hielt damit erneut die zulässige Grenze des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Höhe von 3 % des BIP klar ein.
- Auch die Vorgaben des Fiskalvertrags und des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts, nach denen das um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte gesamtstaatliche Defizit einen Wert in Höhe von 0,5 % des BIP nicht überschreiten darf, wurden mit einem positiven strukturellen Finanzierungssaldo in Höhe von +1,2 % des BIP deutlich unterschritten.

Abbildung 4: Deutsche Schuldenquote sinkt

Die deutsche Defizit- und Schuldenstandsquote im Zeitraum 2008 bis 2019



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, ab 2015: Projektion BMF für AK Stabilitätsrat

Staatshaushalt bis 2019 dauerhaft ausgeglichen

Die positive Entwicklung des staatlichen Finanzierungssaldos wird nach Einschätzung des BMF auch im aktuellen Finanzplanungszeitraum anhalten. Für das laufende Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem positiven Finanzierungssaldo in Höhe von +½ % des BIP. Danach sinkt der Finanzierungsüberschuss zwar, der Staatshaushalt bleibt jedoch in allen Jahren annähernd ausgeglichen oder weist einen moderaten Überschuss aus (vgl. Abbildung 4). Der positive strukturelle Finanzierungssaldo wird voraussichtlich +¾ % im laufenden Jahr ab 2016 in allen Jahren bei rd. +¼ % des BIP liegen. Das mittelfristige Haushaltsziel eines struktu-

rellen Defizits von maximal 0,5 % des BIP kann damit in jedem Jahr mit deutlichem Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Schuldenstandsquote sinkt deutlich

Die Verbesserung der Haushaltslage von Bund, Ländern und Kommunen sowie der sich fortsetzende Portfolioabbau bei den Abwicklungsanstalten führen dazu, dass auch die Schuldenstandsquote deutlich sinkt. Nach 74,7 % im vergangenen Jahr wird sie im laufenden Jahr voraussichtlich um rd. 3 Prozentpunkte auf 71½ % des BIP zurückgeführt. Mittelfristig ist eine kontinuierliche Reduzierung der Schuldenstandsquote bis auf rd. 61½ % im Jahr 2019 zu erwarten (vgl. Abbildung 4). Damit würde Deutschland zwar die im Rahmen des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts festgelegte Grenze von 60 % noch um 1½-Prozentpunkte verfehlen. Die nach dem verschärften Stabilitätspakt sowie dem Fiskalpakt geltende 1/20-Regel für den Abbau eines überdurchschnittlichen Schuldenstands wird in allen Jahren jedoch deutlich eingehalten.

Stark gestiegene Flüchtlingszahlen noch nicht berücksichtigt

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die aktuell stark gestiegenen Flüchtlingszahlen noch keinen Eingang in die Projektion zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte bis zum Jahr 2019 gefunden haben. Sollte sich die aktuelle Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen, dürfte eine Abwärtskorrektur der bisherigen Erwartungen ohne die Umsetzung kompensatorischer Maßnahmen nach derzeitiger Einschätzung kaum zu vermeiden sein. Die aktuelle Situation führt daher eindringlich vor Augen, wie wichtig es ist, die regelmäßig wiederkehrende Zeitspanne günstiger finanz- und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen konsequent zur Konsolidierung der Haushalte zu nutzen, um im Krisenfall über ausreichende staatliche Handlungsspielräume zu verfügen.

b) Stabilitätsrat

Aufgaben des Stabilitätsrates

Der Stabilitätsrat prüft gemäß Artikel 109a GG regelmäßig die Haushalte des Bundes und der Länder. Ziel ist es, drohende Haushaltsnotlagen so frühzeitig zu erkennen, dass rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Im Zuge der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags ist dem Stabilitätsrat zusätzlich die Aufgabe übertragen worden, die Einhaltung der nach Fiskalvertrag und Stabilitäts- und Wachstumspakt zulässigen Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit zu überwachen.

Beirat unterstützt Stabilitätsrat

Bei der Wahrnehmung dieser neuen Aufgabe wird der Stabilitätsrat durch einen Beirat unterstützt. Als unabhängiges Expertengremium erarbeitet dieser eigene Stellungnahmen und Empfehlungen, die als „Benchmark“ für die eigene Einschätzung

eine wichtige Grundlage für die Arbeit des Stabilitätsrates bilden. Der Vorsitzende des Beirats nimmt an den Beratungen des Stabilitätsrats zur Überwachung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze teil und bringt die Stellungnahme des Beirats ein.

**StabiRat
überwacht
Defizitober-
grenze**

In seiner 11. Sitzung am 03. Juni 2015 hat der Stabilitätsrat die Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze geprüft und hierbei die Bewertung des Beirats berücksichtigt. In Übereinstimmung mit dem Beirat hat er festgestellt, dass die zulässige strukturelle Defizitobergrenze im Projektionszeitraum bis zum Jahr 2019 eingehalten wird.

**Konsolidie-
rungslän-
der ...**

Darüber hinaus hat der Stabilitätsrat in der Sitzung turnusgemäß die Einhaltung der Konsolidierungsverpflichtungen durch die Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein im Jahr 2014 überprüft. Im Rahmen der Föderalismusreform II wurde vereinbart, dass diese Länder bis zum Jahr 2020 finanzielle Hilfen in Höhe von jährlich 800 Mio. Euro erhalten, damit sie die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten können. Der jährliche Anteil Hessens an den Zahlungen beträgt rd. 30 Mio. Euro.

**... erfüllen
Verpflichtung**

Im Gegenzug für den Erhalt der Konsolidierungshilfen verpflichten sich die Empfängerländer auf verbindliche Schritte zum Abbau ihres (strukturellen) Defizits. Bei einem Verstoß gegen die Abbauvorgabe entfällt der Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Auf Grundlage der vorgelegten Konsolidierungsberichte hat der Stabilitätsrat festgestellt, dass alle fünf Länder ihren Konsolidierungsverpflichtungen auch im vergangenen Jahr wieder nachgekommen sind.

**Umsetzungs-
stand Sanie-
rungsverfah-
ren**

Schließlich haben die Länder Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein in ihren Sanierungsberichten dem Stabilitätsrat den Stand der Umsetzung konkreter Maßnahmen zur dauerhaften Entlastung ihrer Haushalte dargelegt. Der Stabilitätsrat begrüßte, dass die vier Länder die vereinbarten Sanierungsprogramme im abgelaufenen Haushaltsjahr erfolgreich umgesetzt haben.

Für Berlin und Schleswig-Holstein stellte er zudem fest, dass beide Länder die Grundlagen dafür geschaffen haben, ihre Sanierungsverfahren im Jahr 2016 erfolgreich abzuschließen und die Schuldenbremse ab 2020 aus eigener Kraft einzuhalten. Bei Bremen und dem Saarland hält der Stabilitätsrat demgegenüber eine Verlängerung der Sanierungsvereinbarungen mit diesen Ländern im Herbst 2015 für erforderlich, um die in beiden Ländern weiter notwendigen Konsolidierungsanstrengungen bis zum Jahr 2020 kontinuierlich begleiten zu können.

3. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

**Bisheriger
Finanzaus-
gleich endet
2019**

Die maßgeblichen Regeln zum bundesstaatlichen Finanzausgleich, aber auch der Solidarpakt II sowie die Regelungen zu den Entflechtungsmitteln laufen Ende 2019 aus und machen entsprechende Anschlussregelungen notwendig. Es ist daher eine Bund-Länder-Finanzreform erforderlich, die im Ergebnis den Ländern eine Finanzausstattung zur Verfügung stellt, mit der sie künftig auch unter dem Regelwerk der Schuldenbremse ihre Aufgaben dauerhaft angemessen erfüllen können. Darüber hinaus sind Lösungen für neue Herausforderungen zu finden. Aktuell gilt dies insbesondere im Hinblick auf die mit der Flüchtlingsproblematik stark ansteigenden und für Länder und Kommunen kaum noch zu bewältigenden Belastungen.

**Aktueller
Verhand-
lungsstand**

Aufbauend auf umfangreichen Vorarbeiten der Finanzminister von Bund und Ländern haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Dezember 2014 den Beschluss gefasst, bis zum Juni 2015 ein Konzept für die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu erarbeiten, das als Grundlage für ein anschließendes Gesetzgebungsverfahren geeignet ist.

Offene Punkte

Die seitdem auf unterschiedlichen Ebenen laufenden und auf eine Kompromissfindung zielenden Verhandlungen gestalten sich jedoch äußerst schwierig. Bislang konnte aufgrund der deutlich differierenden Interessenlagen der Länder untereinander, aber auch zwischen Ländergesamtheit und Bund, noch keine Einigung über die Neugestaltung erzielt werden. Es kristallisieren sich jedoch immer stärker die Kernkonfliktpunkte heraus, für die im Rahmen eines Gesamtkompromisses Lösungen gefunden werden müssen. So stehen etwa die Themen Abschaffung des sogenannten Umsatzsteuervorwegausgleichs, Berücksichtigung von Sonderlasten etwa der ostdeutschen Länder und der besonders hoch verschuldeten Länder Bremen und Saarland, Entlastung der Zahlerländer im LFA und Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft besonders im Fokus der Verhandlungen.

**Hessen zu
tragfähigem
Kompromiss
bereit**

Die unterschiedlichen Interessenlagen werden sich nur dann in Einklang bringen lassen, wenn alle Beteiligten dazu bereit sind, Abstriche an ihren Maximalpositionen hinzunehmen. Hessen ist im Sinne einer tragfähigen Kompromissfindung grundsätzlich zu Zugeständnissen bereit, erwartet dies aber auch von den anderen Beteiligten gleichermaßen.

4. Die hessische Schuldenbremse

a) *Verfassungsrechtliche Vorgaben*

Hessische Schuldenbremse

Mit der Einführung der Schuldenbremse hat Deutschland die richtige Antwort auf die negativen Folgen einer steigenden Verschuldung gegeben. Dadurch werden Bund und Länder nicht nur zu einer kontinuierlichen Rückführung ihrer Neuverschuldung verpflichtet, sondern es werden künftig auch die Spielräume für neue Schulden stark beschnitten. Nach der seit dem Jahr 2011 in Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV) verankerten Schuldenbremse gilt für das Land ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ein striktes Neuverschuldungsverbot.

Ausnahmen hiervon sind – analog zur Regelung des Grundgesetzes – lediglich zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen sowie bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen zulässig. Die Kreditaufnahme ist jedoch in allen Fällen zwingend mit einer Tilgungsregel zu verbinden, die die Rückführung der aufgenommenen Kredite sicherstellt. Die Verfassungsregelung stellt in Art. 141 Abs. 2 HV zudem klar, dass die Einhaltung der Schuldenbremse zu keiner ungerechtfertigten Lastenverschiebung auf die kommunale Ebene führen darf.

Übergangsregelung bis 2020

Für den Übergangszeitraum bis zum Jahr 2020 bestimmt Art. 161 HV, dass mit dem Abbau der bestehenden Ausgangsverschuldung im Jahr 2011 begonnen werden muss. Die Haushalte sind hierbei so aufzustellen, dass im Jahr 2020 die Vorgaben des Art. 141 HV (neu) eingehalten werden können. Bis dahin gilt die „alte“, investitionsorientierte Kreditbegrenzungsregel übergangsweise fort.

b) *Artikel 141-Gesetz*

Artikel 141-Gesetz

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben werden durch das Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 141-Gesetz) konkretisiert. Das Gesetz regelt insbesondere das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Ausgangspunkt ist hierbei das strukturelle Neuverschuldungsverbot, das sich nicht nur auf den Kernhaushalt, sondern grundsätzlich auch auf die Extrahaushalte des Landes erstreckt. Analog zur Regelung auf Bundesebene ist eine Bereinigung der Nettokreditaufnahme um sog. finanzielle Transaktionen zulässig. Zusätzlich sind auch Rücklagenbewegungen beim Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“ zu berücksichtigen.

Des Weiteren werden im Gesetz die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung des Art. 141 HV für den Fall von Naturkatastrophen und außer-

Regelungen bei Notsituationen	gewöhnlichen Notsituationen definiert. Danach ist eine Kreditaufnahme zulässig, wenn dieser zwei Drittel der Mitglieder des Hessischen Landtags zustimmen. Die Kreditaufnahme ist zwingend mit einem Tilgungsplan zu verbinden, der regelmäßig die Rückführung der aufgenommenen Kredite innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren sicherstellt.
Kontrollkonto	Daneben enthält das Ausführungsgesetz Regelungen zur Einführung eines Kontrollkontos, mit dem die Einhaltung der Schuldenbremse auch im Rahmen des Haushaltsvollzugs überwacht wird, sowie für den Fall von Nachtragshaushalten. Zudem werden der Landesregierung umfassende Berichtspflichten gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit auferlegt.
Konjunkturbereinigungsverfahren	Eine wesentliche Neuerung gegenüber der „alten“, investitionsorientierten Kreditbegrenzungsregel bildet die verbindliche Vorgabe eines Konjunkturbereinigungsverfahrens, mit dem künftig der konjunkturelle Einfluss auf den Landeshaushalt gemessen wird. Das in Hessen gewählte Konjunkturbereinigungsverfahren orientiert sich grundsätzlich am Konjunkturbereinigungsverfahren des Bundes (sog. EU-Verfahren), verknüpft es jedoch mit der Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahresverlauf.
Funktionsweise	Konkret besteht das Konjunkturbereinigungsverfahren aus zwei Bestandteilen: Die Ex-ante-Konjunkturkomponente misst nach Maßgabe des auch für den Bundeshaushalt geltenden Konjunkturbereinigungsverfahrens einmalig den Einfluss der Konjunktur auf den Landeshaushalt bei der Haushaltsaufstellung. Dieser Wert ist im Haushaltsvollzug um die Steuerabweichungskomponente zu bereinigen, die aus der Differenz zwischen den bei Haushaltsaufstellung veranschlagten Steuereinnahmen für das kommende Jahr (Basissteuern) und der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen bis Jahresende resultiert.
Verwendung von Steuermehreinnahmen	Neu ist hierbei vor allem der Umgang mit (konjunkturbedingten) Steuermehreinnahmen, die sich im Jahresverlauf gegenüber den Basissteuern ergeben können. Grundlage für die Festsetzung der Basissteuern ist hierbei regelmäßig die Mai-Steuerschätzung. Mehreinnahmen gegenüber den Basissteuern sind künftig zwingend zur Verminderung des Kreditbedarfs des Landes oder zur Bildung einer Konjunkturausgleichsrücklage zu verwenden und dürfen nicht mehr zur Deckung zusätzlicher Ausgaben eingesetzt werden.
Verbindlicher Abbaupfad bis 2019	Ein weiteres zentrales Element des Ausführungsgesetzes ist die Verankerung eines verbindlichen Abbaupfads, der den vollständigen Abbau der strukturellen Verschuldung des Landes in fünf gleichmäßigen Schritten auf null bis zum Jahr 2019 vorgibt.

Den Ausgangspunkt des Abbaupfads bildet hierbei die im Jahr 2014 vorgesehene strukturelle Kreditaufnahme in Höhe von rd. 545 Mio. Euro.

c) *Zulässige Nettokreditaufnahme 2016*

**Zulässige
NKA im Jahr
2016 ...**

Nach § 11 Artikel 141-Gesetz darf der Wert der strukturellen Nettokreditaufnahme im Jahr 2016 drei Fünftel des Ausgangswertes des Jahres 2014 nicht übersteigen. Hinzu treten die auf Basis der Frühjahrsprojektion 2015 ermittelten Ex-ante Konjunkturkomponente für das Jahr 2016, der Saldo der finanziellen Transaktionen sowie der Saldo der Zu- und Abführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“. Auf dieser Grundlage ergibt sich für den Landeshaushalt im Jahr 2016 die in Tabelle 2 ausgewiesene, maximal zulässige Grenze für die Nettokreditaufnahme.

Tabelle 2: Ableitung der nach § 11 Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen Nettokreditaufnahme im Jahr 2016 (in Mio. Euro)

Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme 2016 (§ 11 Art 141-G)		326,9
=	drei Fünftel der strukturellen Nettokreditaufnahme 2014 in Höhe von 544,8 Mio. Euro	
./. 	Konjunkturkomponente Hessen 2016 (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-G)	-72,7
	(1) Produktionslücke im Jahr 2016	-7.800
	(2) Budgetsensitivität der Ländergesamtheit	0,130
	(3) = (1) x (2) Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit	-1.014
	(4) = (4a)/(4b) Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder	0,072
	(4a) <i>Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2014</i>	16.789,5
	(4b) <i>Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2014</i>	234.197,1
./. 	Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 4 Artikel 141-G)	-108,5
	(1) Einnahmen (Grp. 133, OGr. 17, 18, 31)	+48,9
	(2) Ausgaben (Grp. 83, OGr. 58, 85, 86)	-157,4
./. 	Zuführungen zur und Entnahmen aus der Versorgungsrücklage (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)	-124,9
	(1) Entnahmen aus dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	0
	(2) Zuführungen zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	-124,9
=	Zulässige Nettokreditaufnahme 2016	633,0

Abweichungen durch Runden möglich

... und bis
2019

Im Finanzplanungszeitraum sinkt die nach dem in Tabelle 2 dargestellten Berechnungsschema ermittelte Grenze für die zulässige Nettokreditaufnahme nach derzeitigem Sach- und Berechnungsstand über 548 Mio. Euro im Jahr 2017 und 409 Mio. Euro im Jahr 2018 auf 245 Mio. Euro im Jahr 2019. Sie liegt damit in jedem Jahr über der im Finanzplan bis zum Jahr 2019 vorgesehenen Nettokreditaufnahme. Der Sicherheitsabstand zwischen zulässiger Grenze und der im Finanzplan vorgesehenen Nettokreditaufnahme liegt hierbei ab dem Jahr 2017 zwischen rd. 200 und 300 Mio. Euro.

Hinzuweisen ist darauf, dass es sich bei der Höhe der ausgewiesenen „zulässigen Nettokreditaufnahme“ nach dem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse um eine Momentaufnahme handelt. Ihre tatsächliche Höhe in den einzelnen Jahren ist jeweils vor dem Hintergrund der bei Haushaltsaufstellung vorherrschenden konjunkturellen Entwicklung festzustellen.

III. Der Hessische Landeshaushalt

1. Rückblick auf den Haushalt 2014

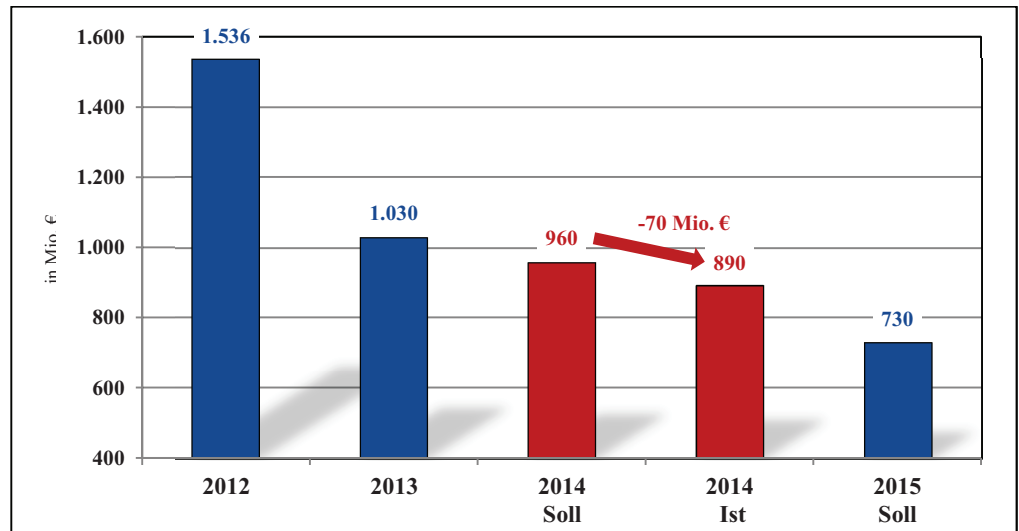
**NKA wurde
im Nachtrag
abgesenkt**

Die neue hessische Landesregierung führte mit dem im Juli 2014 verabschiedeten Nachtragshaushalt 2014 den bereits in den Vorjahren begonnenen Konsolidierungskurs fort. Die Nettokreditaufnahme konnte von den im Doppelhaushalt 2013/2014 ursprünglich vorgesehenen 1.084 Mio. Euro auf 960 Mio. Euro abgesenkt werden. Da die reduzierte Nettokreditaufnahme den Ausgangswert für die Berechnung des Abbaupfads für die (strukturelle) Nettokreditaufnahme nach § 11 Art. 141-Gesetz bildet, setzte sich die Landesregierung damit gleichzeitig ehrgeizige Konsolidierungsziele für die kommenden Jahre.

**Deutliche
Verbesserung
im HH-
Vollzug**

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2014 schloss der Haushalt nochmals deutlich besser ab als im Soll vorgesehen. Auf Grund von Mehreinnahmen insbesondere im Steuerbereich sowie einer sparsamen Mittelbewirtschaftung reduzierte sich das Finanzierungsdefizit des Landes um insgesamt rd. 750 Mio. Euro. Die Haushaltsverbesserungen wurden zu einem erheblichen Teil dazu verwendet, um Vorsorge für zukünftige Haushaltsbelastungen zu treffen. Zudem konnte die Neuverschuldung um weitere 70 Mio. Euro auf 890 Mio. Euro abgesenkt werden (vgl. Abbildung 5). Schließlich wurden der Versorgungsrücklage des Landes Hessen weitere 120 Mio. Euro zugeführt.

Abbildung 5: Nettokreditaufnahme sinkt im Haushaltsvollzug 2014
Veränderungen der Nettokreditaufnahme im Haushaltsvollzug 2014



2. Haushalt 2015

Haushalt 2015 im Zeichen der Schuldenbremse

Der Landeshaushalt 2015 ist der erste Landeshaushalt, der nicht nur den Übergangsbestimmungen in Art. 161 HV, sondern zusätzlich auch den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse Rechnung tragen muss. Die im Landeshaushalt 2015 vorgesehene Nettokreditaufnahme in Höhe von 730 Mio. Euro wird beiden Anforderungen gerecht: Die bis zum Jahr 2020 noch übergangsweise geltende „alte“, investitionsorientierte Kreditbegrenzungsregel wird ebenso eingehalten wie die nach dem Abbaupfad des Ausführungsgesetzes bei der Haushaltsaufstellung zulässige Kreditgrenze.

Umsetzung finanzpolitischer Vorhaben

Darüber hinaus werden mit dem Haushalt 2015 auch die im Rahmen des Koalitionsvertrags vorgesehenen zentralen finanzpolitischen Vorhaben der Landesregierung umgesetzt. Hierzu zählen u.a. zusätzliche Mittel für die hessischen Hochschulen, der Verbleib der sog. demografischen Rendite im Lehrerbereich, die Erhöhung der Mittel zur Umsetzung der Energiewende in Hessen oder die Aufstockung des Sozialbudgets.

Konsolidierungsleitlinien

Zudem wurden die ebenfalls im Koalitionsvertrag vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen auf den Plan gebracht. Um deren Umsetzung sicherzustellen, hat die Landesregierung im Mai 2014 finanzpolitische Leitlinien beschlossen, die – beginnend mit dem Haushalt 2015 – die Richtschnur für die hessische Finanzpolitik in den kommenden Jahren bilden. Der Haushalt 2015 sieht vor diesem Hintergrund neben Beschränkungen im Personalbereich, hierzu zählen u.a. eine Nullrunde für

Beamte und Versorgungsempfänger sowie der Abbau von rd. 270 Stellen, Einsparungen im Bereich der freiwilligen Leistungen, der sächlichen Verwaltungsausgaben und der Investitionen in Höhe von 50 Mio. Euro vor.

**Änderungen
im parlamen-
tarischen
Verfahren**

Im Zuge der parlamentarischen Beratungen wurde der Haushaltsentwurf 2015 an zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen angepasst. Insbesondere wurden die Steueransätze um die nach der Novembersteuerschätzung 2014 für das Jahr 2015 zu erwartenden Steuermindereinnahmen nach LFA in Höhe von 340 Millionen Euro korrigiert und die zum damaligen Zeitpunkt zugesagten Bundesmittel zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und der Unterbringung von Asylbewerbern veranschlagt. Die hieraus resultierende Belastung für den Landeshaushalt konnte durch Rücklagenentnahmen abgedeckt werden, deren Bildung auf Grund des guten Haushaltsabschlusses 2014 ermöglicht wurde.

**Erneute HH-
Verbesserung
im Vollzug
wahrscheinlich**

Die aktuellen Ergebnisse des Haushaltsvollzugs 2015 nähren auch in diesem Jahr die Hoffnung, dass der Landeshaushalt wieder besser abschneiden wird als im Soll veranschlagt. Vor allem die Einnahmenseite entwickelt sich deutlich günstiger als im Soll unterstellt. Risiken für den Haushaltsvollzug bestehen gegenwärtig vor allem auf Grund der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen. Nach derzeitiger Einschätzung dürfte ein voraussichtlicher Mehrbedarf im laufenden Jahr jedoch noch durch Haushaltsverbesserungen an anderer Stelle des Landeshaushalts gedeckt werden können.

**Einhaltung
der Schulden-
bremse auch
im Vollzug**

Hinzuweisen ist darauf, dass der Haushalt 2015 den Kreditbegrenzungsregeln des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse auch im Haushaltsvollzug Rechnung tragen muss. Als Konsequenz folgt daraus u.a., dass Steuerermehreinnahmen, die sich im laufenden Jahr gegenüber den maßgeblichen Basissteuern nach § 5 Abs. 4 Artikel 141-Gesetz ergeben², zur Reduzierung der Neuverschuldung eingesetzt werden müssen und nicht zur Deckung von Mehrbedarfen zur Verfügung stehen. Zudem sind auch die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt waren und bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahrs kassenwirksam werden, zu bereinigen. Über die Einhaltung der Schuldenbremse im Vollzug ist der Hessische Landtag nach § 9 Artikel 141-Gesetz bis zum 30. April des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres zu unterrichten.

² Durch Änderungsantrag zum HH 2015 wurden die Steuereinnahmen des Landes an die im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2014 ungünstigeren Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2014 angepasst (-340 Mio. Euro). Die Mindereinnahmen wurden durch Rücklagenentnahmen finanziert, obwohl nach den Regeln des Ausführungsgesetzes grundsätzlich auch ein Ausgleich der Einnahmeausfälle durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme zulässig gewesen wäre. Nach der Mai-Steuerschätzung 2015 sind nunmehr für das laufende Jahr Mehreinnahmen in einer Größenordnung von rd. 400 Mio. Euro zu erwarten. Diese Mehreinnahmen ergeben sich jedoch gegenüber den reduzierten Soll-Ansätzen und nicht gegenüber den im Rahmen der Schuldenbremse maßgeblichen (höheren) Basissteuern.

3. Haushaltsentwurf 2016

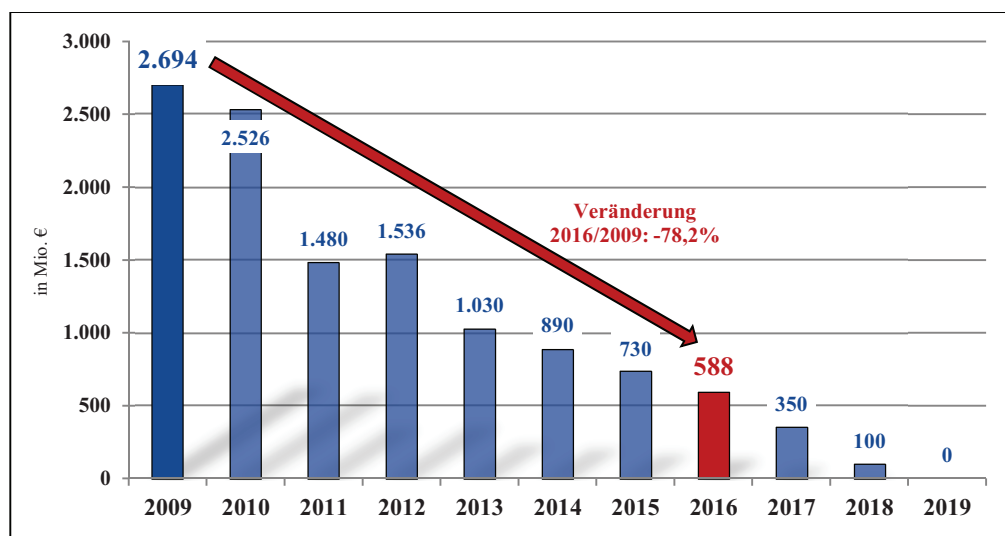
Planmäßige Rückführung der NKA

Mit dem am 23.07.2015 beschlossenen Entwurf des Landeshaushalts 2016 geht die Hessische Landesregierung konsequent weiter auf dem Weg zur Erreichung der Neuverschuldung null im Jahr 2019 und setzt gleichzeitig wieder wichtige Akzente für die Zukunft des Landes. Mit einer vorgesehenen Neuverschuldung in Höhe von rd. 588 Mio. Euro wird die selbstgesteckte Zielmarke für die Nettokreditaufnahme im Jahr 2016 in Höhe von 600 Mio. Euro eingehalten. Der Sollansatz 2015 in Höhe von 730 Mio. Euro wird um 142 Mio. Euro unterschritten.

NKA sinkt gegenüber 2009 um fast 80 %

Der mit dem Haushalt 2016 erreichte Konsolidierungserfolg zeigt sich nicht zuletzt bei einem Langfristvergleich der Nettokreditaufnahme. Gegenüber dem Höchststand im Jahr 2009, als die Neuverschuldung des Landes in Folge der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise den Rekordwert von knapp 2,7 Mrd. Euro erreichte, konnte die Nettokreditaufnahme um fast 80 % reduziert werden (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: NKA seit 2009 um fast 80 % zurückgeführt
Veränderungen der Nettokreditaufnahme 2009 bis 2019



Ausgaben wachsen um 3,7 %

Der Entwurf des Landeshaushalts 2016 sieht bereinigte Gesamtausgaben in Höhe von rd. 25,2 Mrd. Euro (+3,7 %) vor. Überdurchschnittlich erhöhen sich u.a. die Zahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich (+7,4 %) sowie das Ausgleichsvolumen im Kommunalen Finanzausgleich (+6,3 %). Zudem wachsen auch die übrigen Übertragungsausgaben deutlich an (+ 6,1 %). Verantwortlich hierfür sind neben zusätzlichen Mitteln für die hessischen Hochschulen vor allem die bereits jetzt vorgesehene, massive Ausweitung der Ausgaben für Flüchtlinge (+59,7 %).

**Moderate
Entwicklung
der Personal-
ausgaben**

Beim Personal, dem größten Ausgabenblock im Landeshaushalt, ist demgegenüber nur eine unterdurchschnittliche Ausgabensteigerung zu verzeichnen (+1,5 %). Hier wirken sich die Beibehaltung der vorgesehenen Besoldungslinie bei den Beamten und Versorgungsempfängern sowie die Fortsetzung des vereinbarten Stellenabbaus dämpfend auf die Ausgabenentwicklung aus. Rückläufig entwickeln sich die Ausgaben des Landes für Zinsen (-9,6 %) und Investitionen (-5,7 %). Während das Land bei den Zinsausgaben von dem weiterhin günstigen Finanzierungsumfeld profitiert, ist der Rückgang der Investitionsausgaben vor allem einem Sondereffekt im Zusammenhang mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs geschuldet (vgl. hierzu S. 48f.)

**Deutliches
Einnahmeplus**

Die Einnahmen des Landes wachsen im kommenden Jahr mit einem voraussichtlichen Plus in Höhe von 6,1 % deutlich stärker als die Ausgaben. Grundlage für diese positive Entwicklung bilden die Steuereinnahmen, die sich gegenüber den Ansätzen des Solls 2015 kräftig um über rd. 1.220 Mio. Euro (+6,5 %) erhöhen. Substantielle Mehreinnahmen ergeben sich darüber hinaus bei den Investitionszuweisungen. Die dort zusätzlich vereinnahmten Mittel im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes werden jedoch eins zu eins an die Kommunen weitergegeben und führen zu keiner Entlastung des Landeshaushalts.

**Defizit sinkt
spürbar**

Als Folge des deutlich stärkeren Einnamewachstums schrumpft die Deckungslücke im Landeshaushalt im kommenden Jahr deutlich. Das Finanzierungsdefizit verbessert sich im laufenden Jahr um über 500 Mio. Euro und sinkt von rd. 1.189 Mio. Euro auf 672 Mio. Euro. Zu dieser Haushaltsverbesserung leisten die im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag.

**Konsolidie-
rungsmaß-
nahmen**

Zu nennen sind insbesondere die folgenden Entlastungsmaßnahmen:

- Durch die vereinbarte Nullrunde im Jahr 2015 für die hessischen Beamtinnen und Beamten wird der Landeshaushalt strukturell um über 100 Mio. Euro entlastet.
- Der vereinbarte Abbau von 1.800 Stellen in der Landesverwaltung wird auch im Jahr 2016 fortgesetzt.
- Umstellung der bislang gewährten Beihilfe für stationäre Wahlleistungen auf ein beitragsgetragenes System.
- Durch die zeitliche Streckung bei den Baumaßnahmen des Landes wird der Haushalt 2016 um über 50 Millionen Euro entlastet.

Politische Schwerpunkte	<p>Daneben setzt die Landesregierung mit dem Haushalt 2016 auch wieder bewusste politische Schwerpunkte. Neben dem Verbleib der demografischen Rendite im Schulbereich sowie weiteren Verbesserungen für die hessischen Hochschulen, u.a. im Rahmen des neuen Hessischen Hochschulpakts 2016 bis 2020, zählen hierzu z.B. die Stärkung des Straßenbaus, die umweltgerechte Sanierung von Landesimmobilien sowie eine Ausweitung der Mittel für die Energiewende. Hinzu kommen die Fortführung des Hessischen Sozialbudgets, die Aufstockung des Programms „Soziale Stadt“ sowie zusätzliche Mittel für Polizei und Justiz.</p>
Zusammen- legung HI/HBM	<p>Darüber hinaus werden mit dem Haushaltsentwurf 2016 die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Zusammenlegung der Landesbetriebe Hessisches Baumanagement (HBM) und Hessisches Immobilienmanagement (HI) zu einem neuen Landesbetrieb geschaffen. Die Landesregierung verfolgt mit der Zusammenlegung das Ziel, die Bau- und Immobilienverwaltung effizienter aufzustellen.</p>
Ansatz für Asyl ...	<p>Obwohl die Leistungen für Flüchtlinge im Entwurf 2016 gegenüber dem Sollansatz 2015 bereits um fast 60 % gesteigert worden sind und mittlerweile beim 16fachen des Wertes des Jahres 2011 liegen, dürften sich die bisher vorgesehenen Mittel für Flüchtlinge aller Voraussicht nach als nicht ausreichend erweisen. Die Ansätze im Entwurf basieren noch auf der Schätzung des Bundes vom Frühjahr 2015, wonach für dieses Jahr mit 450.000 Flüchtlingen gerechnet werden musste.</p>
... bedarf noch der Anpassung	<p>Angesichts der dramatischen Entwicklung in den vergangenen Wochen hat der Bund seine Schätzung für das laufende Jahr am 20. August 2015 auf 800.000 Personen nahezu verdoppelt. Auch noch höhere Flüchtlingszahlen von bis zu einer Million hilfeschuchenden Menschen erscheinen derzeit nicht ausgeschlossen. Der Haushaltsentwurf 2016 muss vor diesem Hintergrund an die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen angepasst werden.</p>
Mehrbedarf in dreistelliger Millionenhöhe	<p>Der Haushaltsgesetzgeber steht hierbei vor der Herausforderung, dass die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen mit einer sehr hohen Unsicherheit behaftet ist. Aus Sicht der Landesregierung empfiehlt es sich daher, Anpassungen zum Haushalt 2016 erst dann vorzunehmen, wenn im weiteren Verlauf der zweiten Jahreshälfte – auch im Hinblick auf die zugesagte Bundesbeteiligung an den Flüchtlingskosten – ein größtmögliches Maß an Klarheit erreicht worden ist. Gleichwohl muss zum jetzigen Zeitpunkt für das kommende Jahr mit einem Mehrbedarf in dreistelliger Millionenhöhe gerechnet werden.</p>

IV. Der Finanzplan 2015 bis 2019

1. Finanzpolitische Leitlinien der Landesregierung

Vorgaben des Koalitionsvertrags

Im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags 2014 bis 2019 haben die die Landesregierung tragenden Parteien die besondere Bedeutung einer generationengerechten Finanzpolitik und der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse hervorgehoben. Als zentrale finanzpolitische Zielsetzung wurde die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Landeshaushalts spätestens im Jahr 2019 vereinbart. Um dieses Ziel abzusichern und gleichzeitig Spielraum für die notwendigen Zukunftsinvestitionen zu gewinnen, sieht der Koalitionsvertrag zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen für die gesamte Legislaturperiode vor, mit denen die Einhaltung der Schuldenbremse sichergestellt werden soll.

Neben teilweise bereits umgesetzten Einzelmaßnahmen, wie z.B. der Anhebung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer, gehört hierzu auch eine Vielzahl von quantitativ bedeutsamen Konsolidierungsmaßnahmen, deren Umsetzung sich über die gesamte Legislaturperiode erstreckt. Im Einzelnen sind hier die dauerhafte Begrenzung des Besoldungsanstiegs, ein weiterer Abbau von rd. 1.800 Stellen in der Landesverwaltung sowie Einschnitte bei den Investitions- und Verwaltungsausgaben und den freiwilligen Leistungen des Landes zu nennen.

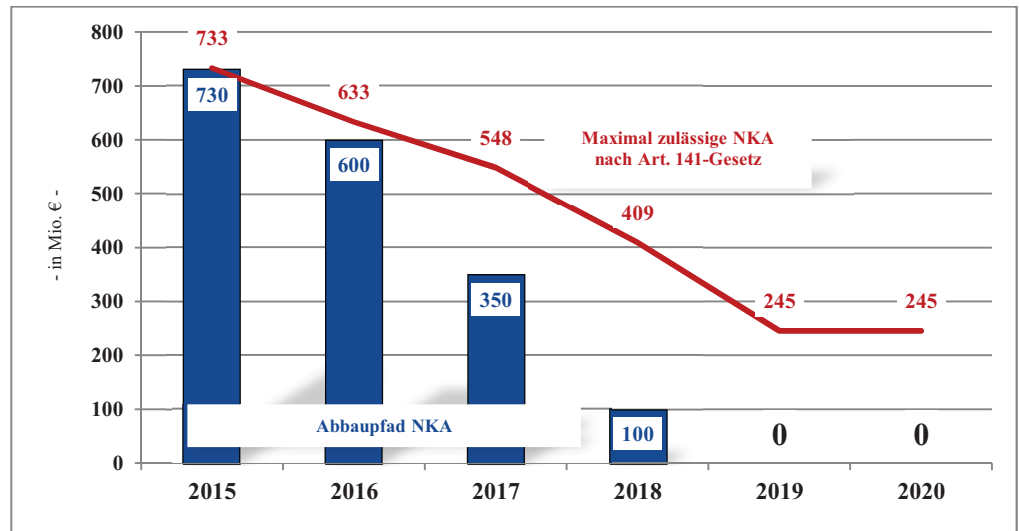
Finanzpolitische Leitlinien

Die Hessische Landesregierung hat vor diesem Hintergrund im Mai 2014 finanzpolitische Leitlinien für die Jahre 2014 bis 2019 beschlossen, die die Richtschnur zur Umsetzung der Festlegungen des Koalitionsvertrages in den kommenden Jahren bilden. Sie bekennt sich darin zu dem bereits in der mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2017 ausgewiesenen Abbaupfad für die Nettokreditaufnahme, der eine schrittweise Rückführung der Neuverschuldung auf null im Jahr 2019 vorsieht. Zudem wird klargestellt, dass zusätzliche Konsolidierungserfordernisse, die aus den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse resultieren, den Abbaupfad entsprechend modifizieren.

NKA „null“ in 2019 bleibt zentrales Ziel

Wie Abbildung 7 zeigt, setzt der im Rahmen der Leitlinien vereinbarte Abbaupfad für die Nettokreditaufnahme aktuell bis zum Jahr 2019 durchgängig ehrgeizigere Konsolidierungsziele als das Ausführungsgesetz. Der bisherige Abbaupfad bleibt daher auch im neuen Finanzplanungszeitraum die maßgebliche Richtschnur für die anzustrebende Nettokreditaufnahme des Landes in den Jahren 2016 bis 2019.

Abbildung 7: Neuverschuldung von null im Jahr 2019 bleibt Ziel
Zielgröße für die Nettokreditaufnahme in den Jahren 2015 bis 2020



**Risiko für
Abbaupfad**

Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die aktuelle humanitäre Flüchtlingskatastrophe auch Auswirkungen auf den bislang vorgesehenen Abbaupfad haben kann. Sollte der Zustrom nach Deutschland in den kommenden Jahren auf dem aktuellen Niveau anhalten, wird ohne eine substantielle finanzielle Unterstützung durch den Bund sowie angesichts der begrenzten Konsolidierungsspielräume eines Landeshaushalts eine Neuausrichtung der Zielgrößen für die jährliche Nettokreditaufnahme nicht zu vermeiden sein.

2. Gesamtüberblick

Grundlage

Grundlage der Finanzplanung 2015 bis 2019 sind – wie in den Vorjahren – differenzierte Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand zu erwartenden mittelfristigen Entwicklungen einzelner Haushaltsansätze. Auf Grund der massiven Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen werden hierbei alternative Szenarien dargestellt. Im Basisszenario wird die voraussichtliche Entwicklung der Landesfinanzen bei einer jährlichen Flüchtlingszahl bis zum Jahr 2019 in Höhe von 450.000 Menschen ausgewiesen. Auf dieser Annahme basiert auch der von Landesregierung am 23.07.2015 beschlossene Entwurf des Landeshaushalts 2016.

Alternativszenarien

Daneben werden alternativ die Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge sowie die hieraus resultierende Veränderung der globalen Handlungsbedarfe beschrieben, die

sich bei Annahme insgesamt deutlich höherer jährlicher Flüchtlingszahlen ergeben. Die übrigen Positionen der Finanzplanung bleiben unverändert.

Hinzuweisen ist darauf, dass sowohl im Basisszenario als auch in den Alternativberechnungen darauf verzichtet wurde, globale Mehreinnahmen vom Bund in die Finanzplanung einzustellen. Die nachfolgend ausgewiesenen Handlungsbedarfe reduzieren sich insofern noch in Höhe der zu erwartenden Bundesbeteiligung.

a) *Basisszenario*

In Tabelle 3 wird die Entwicklung der bereinigten Gesamteinnahmen, der bereinigten Gesamtausgaben (vor und nach Länderfinanzausgleich und Kommunalem Finanzausgleich), des Finanzierungssaldos sowie der Nettoneuverschuldung im Rahmen des Basisszenarios dargestellt.

Tabelle 3: Die Eckdaten der Finanzplanung 2015 bis 2019 (Basisszenario)

	Soll 2015	Entwurf 2016	Planjahre 2017	2018	2019
	- in Mio. Euro -				
Gesamtausgaben (bereinigt)	24.297,8	25.199,0	25.802	26.331	26.978
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+ 2,6)</i>	<i>(+ 3,7)</i>	<i>(+ 2,4)</i>	<i>(+ 2,1)</i>	<i>(+ 2,5)</i>
<u>ohne LFA</u>	22.537,8	23.308,0	23.820	24.271	24.837
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+ 2,8)</i>	<i>(+ 3,4)</i>	<i>(+ 2,2)</i>	<i>(+ 1,9)</i>	<i>(+ 2,3)</i>
<u>ohne LFA und KFA</u>	18.429,2	18.940,4	19.301	19.606	20.036
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+ 2,8)</i>	<i>(+ 2,8)</i>	<i>(+ 1,9)</i>	<i>(+ 1,6)</i>	<i>(+ 2,2)</i>
Gesamteinnahmen (bereinigt)	23.108,8	24.526,7	25.603	26.382	27.144
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+ 0,4)</i>	<i>(+ 6,1)</i>	<i>(+ 4,4)</i>	<i>(+ 3,0)</i>	<i>(+ 2,9)</i>
Finanzierungssaldo	-1.188,9	-672,3	-199	51	166
Nettokreditaufnahme	730,0	587,9	350	100	0
<i>nachrichtlich:</i>					
max. zulässige NKA nach Artikel 141-G	733,1	633,0	548	409	245
investitionsorientierte Verfassungsgrenze	1.394,6	1.173,0	1.194	1.188	1.141

Ausgaben steigen moderat

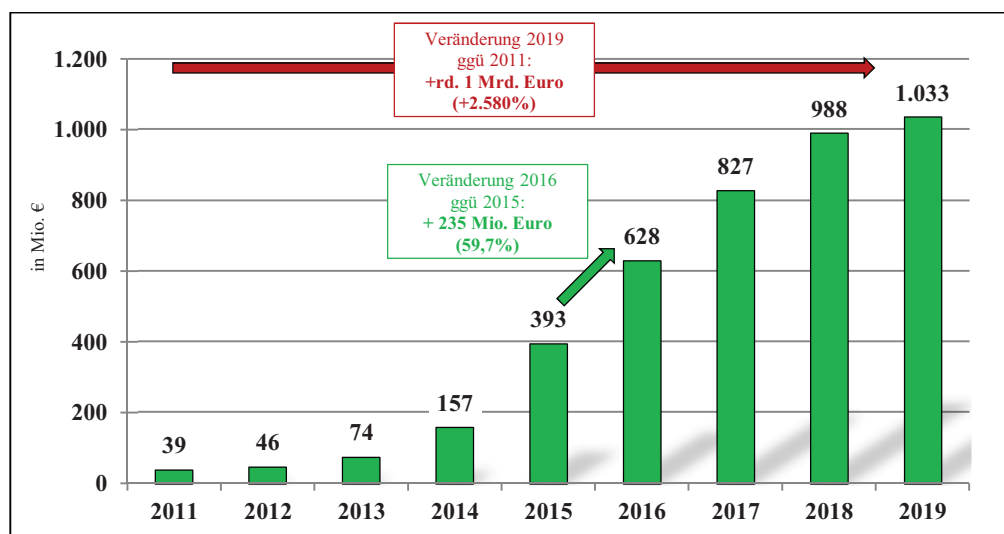
Die bereinigten Gesamtausgaben des Landes steigen danach von rd. 24,3 Mrd. Euro im Jahr 2015 auf knapp 27,0 Mrd. Euro im Jahr 2019 (\emptyset 2019/2015: + 2,7 %). Bereinigt um die Zahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich und im Kommunalen Finanzausgleich ergibt sich eine jahresdurchschnittliche Wachstumsrate von 2,1 %.

Ausgaben für Flüchtlinge prägen Entwicklung

Bereits im Basisszenario stellen die stark aufwachsenden Leistungen für Flüchtlinge in Folge der dramatischen Entwicklung der Flüchtlingszahlen sowie der humanitären Verpflichtung des Landes zur Hilfe die wesentliche Triebfeder für diesen Ausgabenzuwachs dar. Wie Abbildung 8 zeigt, beläuft sich der Mehrbedarf für Flüchtlinge im Jahr 2016 allein im Einzelplan des Sozialministeriums auf rd. 235 Mio. Euro. Zudem wird davon ausgegangen, dass sich die dynamische Ausgabenentwicklung im Jahr 2017 unvermindert und im Jahr 2018 lediglich leicht gebremst fortsetzen wird. Erst im Jahr 2019 ist danach eine Stabilisierung der Ausgabenentwicklung auf dann allerdings sehr hohem Niveau zu erwarten.

Abbildung 8: Starker Anstieg der Ausgaben für Flüchtlinge im Basisszenario*

Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge (nur EPL 08) 2011 bis 2019



* Annahme: Jährlicher Zugang von Flüchtlingen in Höhe von 450.000 Personen ab dem Jahr 2015

Weiter positive Einnahmeperspektiven

Die bereinigten Einnahmen des Landes erhöhen sich von rd. 23,1 Mrd. Euro im Jahr 2015 auf rd. 27,1 Mrd. Euro im Jahr 2019. Mit einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate in Höhe von 4,1 % steigen sie hierbei deutlich stärker als die bereinigten Gesamtausgaben. Der Einnahmenverlauf wird auch im neuen Finanzplanungszeitraum maßgeblich durch die Entwicklung der Steuereinnahmen determi-

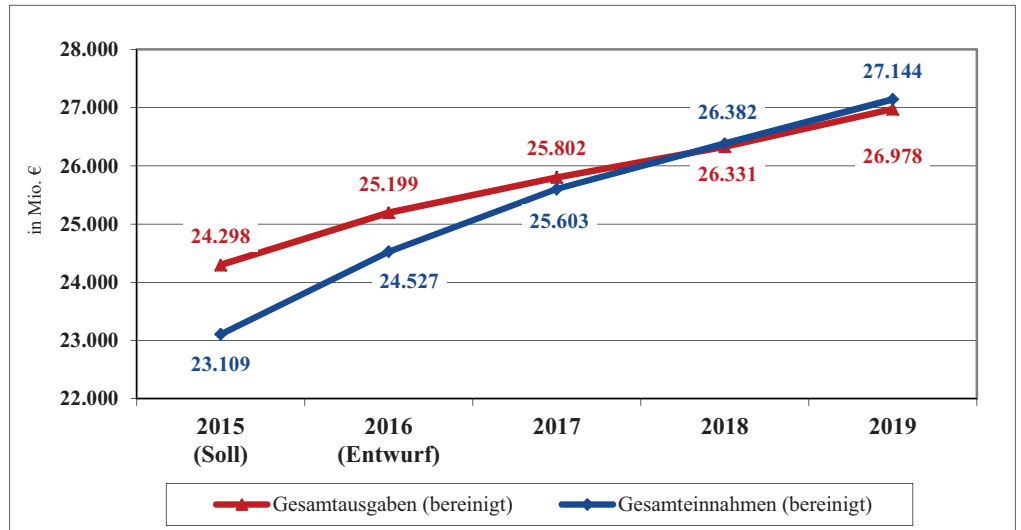
niert. Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2015 dürften diese in den kommenden Jahren um durchschnittlich 4,8 % pro Jahr zunehmen.

**Leichter
Überschuss
in 2018**

Der Finanzierungssaldo, d.h. die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben, nimmt den in Abbildung 9 dargestellten Verlauf. Der negative Finanzierungssaldo wird von rd. -1.189 Mio. Euro im Jahr 2015 in den kommenden Jahren kontinuierlich zurückgeführt. Wie bereits in der letztjährigen Finanzplanung schließt sich die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben auch im neuen Finanzplanungszeitraum im Jahr 2018. Mit einem leichten Finanzierungsüberschuss von rd. 50 Mio. Euro wird Hessen dann erstmals seit dem Jahr 1969 wieder mehr einnehmen als ausgeben.

Abbildung 9: Leichter Überschuss im Jahr 2018

Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben bis 2019



**Abbaupfad
wird umge-
setzt**

Korrespondierend mit dem Defizitabbau wird die Nettokreditaufnahme nach Maßgabe des von der Landesregierung selbstgesteckten Abbaupfads planmäßig zurückgeführt. Sie sinkt von 730 Mio. Euro im laufenden Jahr auf null im Jahr 2019. Die Kreditfinanzierungsquote wird im gleichen Zeitraum von 3,0 % auf 0,0 % reduziert.

**Handlungsbe-
darf in 2017
und 2018**

Anders als im vergangenen Jahr, als in den Planjahren der Finanzplanung noch eine moderate Vorsorge für absehbare künftige Belastungen getroffen werden konnte, weist das Basisszenario der Mittelfristprojektion in den Jahren 2017 und 2018 wieder einen Handlungsbedarf aus. Dieser wird „technisch“ als Globale Minderausgabe

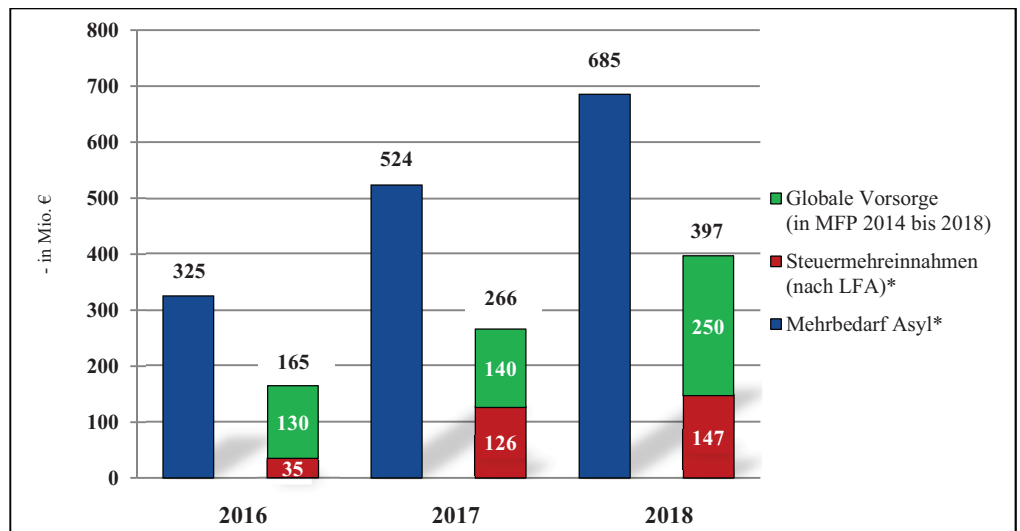
auf der Ausgabenseite ausgewiesen – ohne dass damit jedoch eine Festlegung verbunden ist, ob die Auflösung im Rahmen der konkreten Haushaltsaufstellung auf der Ausgaben- oder der Einnahmenseite erfolgt.

**Leistungen für
Flüchtlinge
übersteigen
Vorsorge**

Der Ausweis eines Handlungsbedarfs ist nicht Ausdruck einer Abkehr der Landesregierung vom bisherigen Konsolidierungskurs, sondern Folge der stark steigenden Flüchtlingsausgaben. In Abbildung 10 werden zur Verdeutlichung die sich im Basiszenario gegenüber der letztjährigen Finanzplanung ergebenden Mehrbedarfe im Asylbereich der Summe aus erwarteten Steuermehreinnahmen (nach LFA) und bisheriger globaler Vorsorge gegenübergestellt. Dabei zeigt sich, dass Steuermehreinnahmen und Vorsorge bei weitem nicht dazu ausreichen, die zusätzlichen Asylkosten abzudecken. Die verbleibende Differenz in den Jahren 2017 und 2018 übersteigt noch den in der Finanzplanung ausgewiesenen globalen Handlungsbedarf.

Abbildung 10: Mehrbedarf für Asyl führt zu Handlungsbedarf

Mehrbedarf Asyl, Steuermehreinnahmen und globale Vorsorge



* gegenüber Ansätzen MFP 2014 bis 2018, Asyl nur Einzelplan 08

b) Alternativszenarien

Der Bund hat Mitte August 2015 die Prognose für den Zugang von Flüchtlingen im Jahr 2015 von 450.000 Flüchtlingen auf 800.000 Flüchtlinge deutlich angehoben. Angesichts der aktuellen Entwicklungen muss für das laufende Jahr sogar mit bis zu einer Million Menschen gerechnet werden, die in Deutschland Zuflucht suchen.

**Dauerhaft
höhere Flücht-
lingszahlen ...**

Mit Blick auf die Hauptgründe für die Flüchtlingsströme – der Bürgerkrieg in Syrien, die wirtschaftliche Entwicklung und die Bürgerkriege in Afrika sowie die wirtschaftliche und soziale Lage im West-Balkan – ist nicht auszuschließen, dass der aktuell zu beobachtende, sehr hohe Zugang auch in den kommenden Jahren anhält. Allerdings kann auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass die aktuellen Zugangszahlen in Deutschland wieder sinken, etwa weil auf europäischer Ebene eine solidarischere Lösung zur Flüchtlingsverteilung gefunden wird oder auch, weil die Zahl der Flüchtlinge aus dem Bereich des West-Balkans eingedämmt werden kann. Eine genaue Projektion der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen bis zum Jahr 2019 ist jedenfalls unter diesen Umständen objektiv kaum möglich.

Vor diesem Hintergrund werden in der nachfolgenden Tabelle 4 die finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt bei unterschiedlichen Annahmen zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Finanzplanungszeitraum ausgewiesen.

Tabelle 4: Mögliche Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge 2015 bis 2019

Zugang Flüchtlinge 2015 - 2019		2015	2016	2017	2018	2019	
in Mio. Euro							
Basisszenario	450.000 pro Jahr	Ausgabe Asyl	393	628	827	988	1.033
		Globalposition MFP	0	0	180	210	-85
Szenario 1	800.000 pro Jahr	Mehrbedarf ¹	65	150	340	555	635
		Handlungsbedarf ²	65	150	520	765	550
Szenario 2	800.000 rückläufig ³	Mehrbedarf¹	65	150	290	390	310
		Handlungsbedarf²	65	150	470	600	225
Szenario 3	1.000.000 pro Jahr	Mehrbedarf ¹	95	250	545	865	1.055
		Handlungsbedarf ²	95	250	725	1.075	970
Szenario 4	1.000.000 rückläufig ³	Mehrbedarf¹	95	250	490	705	595
		Handlungsbedarf²	95	250	670	915	510

¹ Mehrbedarf gegenüber dem Basisszenario der MFP 2015 bis 2019

² Handlungsbedarf = Mehrbedarf + Globalposition MFP

³ jährlicher Rückgang um 100.000 Flüchtlinge ab dem Jahr 2017

... führen zu erheblichem Mehrbedarf

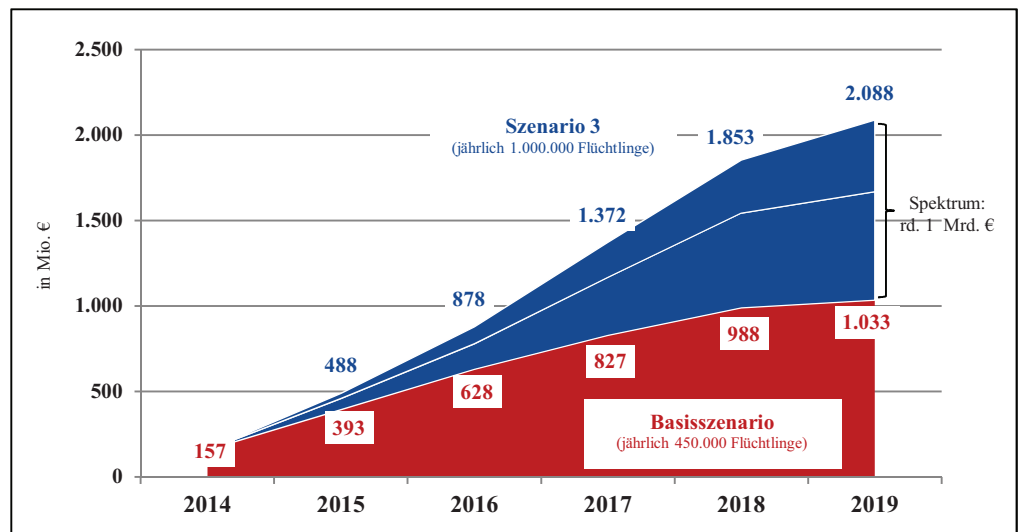
Grundlage bildet hierbei das Basisszenario, das bis zum Jahr 2019 von einem jährlichen Zugang in Höhe von 450.000 Menschen ausgeht. In *Szenario 1* wird demgegenüber ein jährlicher Zugang von 800.000 Personen unterstellt. Dies führt zu einem rechnerischen Mehrbedarf gegenüber dem Basisszenario von rd. 65 Mio. Euro im Jahr 2015, der bis auf 635 Mio. Euro im Jahr 2019 ansteigt. Parallel dazu erhöht sich der Handlungsbedarf in der Spitze auf 765 Mio. Euro im Jahr 2018. Das *Szenario 3* geht von jährlichen Flüchtlingszahlen von einer Million Menschen aus. In einem solchen Fall würden sich die Ausgaben für Flüchtlinge gegenüber dem Basisszenario bis zum Jahr 2019 verdoppeln und auf 2,1 Mrd. Euro ansteigen.

Auch in Alternativszenarien hoher Handlungsbedarf

In den *Szenarien 2* und *4* wird unterstellt, dass die hohen Zugangszahlen der *Szenarien 1* und *3* nicht durchgängig zu beobachten sein werden, sondern dass sie ab dem Jahr 2017 jährlich um 100.000 Personen zurückgehen. Im *Szenario 2* würden sie damit im Jahr 2019 noch bei 500.000 liegen, im *Szenario 4* bei 700.000. Die Annahme etwas geringerer Flüchtlingszahlen hat erwartungsgemäß zur Folge, dass sowohl der Mehrbedarf als auch der Handlungsbedarf zwar etwas niedriger ausfallen. Die Ansätze des Basisszenarios werden gleichwohl noch immer deutlich überschritten. Im günstigsten Fall (*Szenario 2*) würden die Ausgaben im Jahr 2019 um etwas mehr als 300 Mio. Euro höher liegen.

Abbildung 11: Ausgaben für Flüchtlinge könnten auf über 2 Mrd. Euro steigen

Mögliche Entwicklungslinien der Ausgaben für Flüchtlinge 2014 bis 2019



Anstieg der Ausgaben auf über 2 Mrd. Euro möglich

Das Spektrum der möglichen Entwicklung der Ausgaben für Asyl wird nochmals in Abbildung 11 dargestellt. Je nach Annahme zur weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen können sich die Ausgaben im Jahr 2019 in einer Größenordnung zwischen einer und zwei Mrd. Euro bewegen. Allerdings können weder etwas niedrigere noch deutlich höhere Ausgaben gänzlich ausgeschlossen werden. Für die Haushalts- und Finanzplanung der kommenden Jahre stellt diese massive Planungsunsicherheit – unabhängig von den finanziellen Konsequenzen – ein derzeit kaum auflösbares Manko dar.

c) Ausblick

Substantielle Entlastung durch Bund zwingend notwendig

Klar ist freilich schon heute, dass das Land in den kommenden Jahren vor Herausforderungen steht, die sich angesichts begrenzter Konsolidierungs- und Gestaltungsspielräume im Landeshaushalt absehbar kaum bewältigen lassen werden. Vor diesem Hintergrund kommt der Zusage des Bundes, einen dauerhaften und substantiellen Finanzierungsbeitrag zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik zu leisten, eine besondere Bedeutung zu. Ohne eine solche Beteiligung wird das Land den vorgesehenen Abbaupfad für die Nettokreditaufnahme nicht beibehalten können.

Stabile Rahmenbedingungen notwendig

Angesichts der hervorgehobenen Bedeutung der Flüchtlingsproblematik darf daneben nicht aus dem Blick geraten, dass der vorgesehene Abbaupfad noch auf weiteren Prämissen basiert, die ebenfalls erfüllt sein müssen, damit das Ziel einer Neuverschuldung von null im Jahr 2019 tatsächlich erreicht werden kann. Im Einzelnen zählen hierzu die folgenden Aspekte:

- Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nimmt den im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2015 erwarteten stabilen Verlauf und größere konjunkturelle Verwerfungen bleiben aus.
- Es erfolgt keine durchgreifende Zinswende an den Finanzmärkten, die mit einer kräftigen Erhöhung der Kreditfinanzierungskosten einhergeht.
- Auf Bundesebene werden keine größeren neuen einnahme- und ausgabeseitigen Maßnahmen initiiert, die zu zusätzlichen Belastungen in den Länderhaushalten führen.
- Die ab dem Jahr 2017 anstehenden Tarif- und Besoldungsanpassungen können im Wesentlichen innerhalb des restriktiven Finanzrahmens bei den Personalausgaben abgebildet werden.
- Die investiven Ausgaben des Landes werden bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums abgesenkt.

**Zwischen-
schritt zu
Haushalt ohne
Neuverschul-
dung**

Das alles zeigt, dass mit der im Haushalt 2016 vorgesehenen Absenkung der Neuverschuldung auf unter 600 Mio. Euro zwar ein weiteres Etappenziel auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Landeshaushalt erreicht wurde. Angesichts der bestehenden Handlungsbedarfe und Risiken hat die Wahrscheinlichkeit jedoch zugenommen, dass sich das Land in den kommenden Jahren vor die Aufgabe gestellt sieht, zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen auf den Weg zu bringen.

3. Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

a) *Steuereinnahmen*

**Kräftige Er-
holung seit
2009**

Die deutsche Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren spürbar von dem schweren Wirtschaftseinbruch im Jahr 2009 erholt. Im Fahrwasser des stabilen Wirtschaftswachstums haben die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Ihr Aufkommen lag im Jahr 2014 mit rd. 644 Mrd. Euro um 120 Mrd. Euro über dem Wert des Krisenjahres 2009 (524 Mrd. Euro). Mit einem durchschnittlichen Zuwachs in Höhe von 4,2 % wiesen sie hierbei eine höhere Wachstumsdynamik auf als das nominale Bruttoinlandsprodukt, das als „gesamtstaatliche Bemessungsgrundlage“ der Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 3,4 % anstieg.

**Mai-Steuer-
schätzung
2015...**

In ihrer Frühjahrsprojektion 2015, die die Grundlage für die Mai-Steuerschätzung 2015 und damit der Ansätze der vorliegenden Finanzplanung bildet, erwartet die Bundesregierung für die nächsten Jahre ein Anhalten des stabilen gesamtwirtschaftlichen Aufwärtstrends (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt II.1.). Für den Zeitraum 2014 bis 2019 prognostiziert sie eine jahresdurchschnittliche Veränderung des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von rd. 3¼ %.

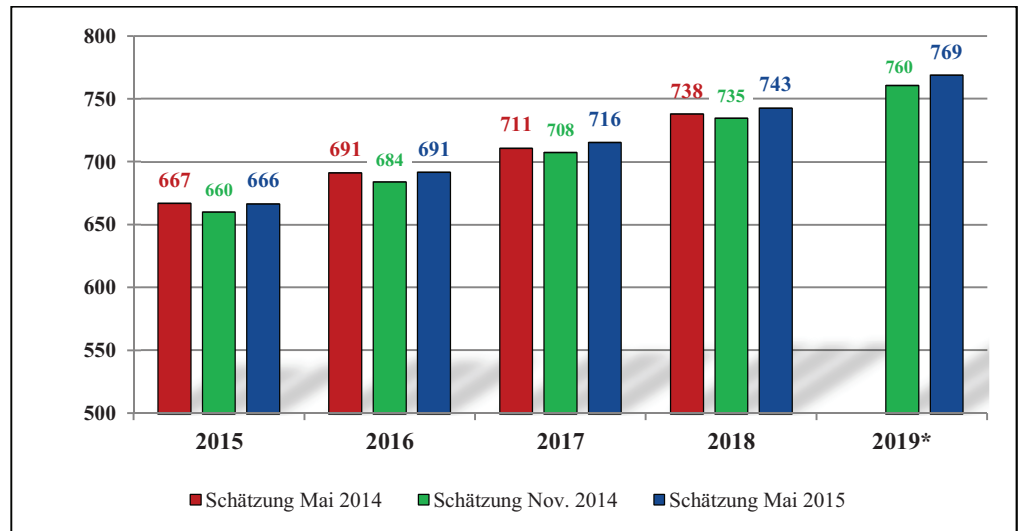
**... korrigiert
November-
Ergebnis**

Damit wird im Rahmen der aktuellen Mai-Steuerschätzung zwar die etwas pessimistischere Einschätzung der Wirtschafts- und Steuerschätzung vom November 2014 korrigiert. Gegenüber der (günstigeren) Mai-Steuerschätzung 2014, die die Grundlage der letztjährigen Finanzplanung bildete, kann auf Grund der neuen Schätzung jedoch nur in den Jahren 2017 und 2018 mit einem – lediglich moderatem – Mehraufkommen gerechnet werden.

Insgesamt stellt die Mai-Steuerschätzung 2015 für das laufende Jahr Steuereinnahmen in Höhe von 666 Mrd. Euro und für das kommende Jahr in Höhe von 691 Mrd. Euro in Aussicht. Für das Ende des Finanzplanungszeitraums werden gesamtstaatliche Steuereinnahmen in Höhe von rd. 770 Mrd. Euro prognostiziert (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Nur moderate Mehreinnahmen gegenüber Mai-Steuerschätzung 2014

Erwartetes gesamtstaatliches Steueraufkommen in den Jahren 2015 bis 2019



* nicht Bestandteil der Mai-Steuerschätzung 2014

Steuereinnahmen des Landes

Auf Basis der Projektion für den Gesamtstaat nehmen die Steuereinnahmen des Landes im Finanzplanungszeitraum den in Tabelle 5 ausgewiesenen Verlauf. Während die Soll-Ansätze im Jahr 2015 noch im Wesentlichen auf den Ergebnissen der (ungünstigeren) November-Steuerschätzung beruhen, wurden die Ansätze des Haushaltsentwurfs 2016 sowie der neuen mittelfristigen Finanzplanung auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2015 veranschlagt. Die unterschiedliche Basis ist hierbei ursächlich für den starken Anstieg der Steuerzuwachsrate im Jahr 2016. Ab dem Jahr 2017 folgt die Verlaufslinie der Steuereinnahmen in etwa wieder der erwarteten gesamtstaatlichen Entwicklung.

Tabelle 5: Die Entwicklung der Steuereinnahmen

	Soll 2015	Entwurf 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	Planjahre 2019
- in Mio. Euro -					
Steuereinnahmen	18.730,9	19.954,0	20.828	21.727	22.589
(Veränderung in %)	(+ 1,0)	(+ 6,5)	(+ 4,4)	(+ 4,3)	(+ 4,0)
Länderfinanzausgleich	1.760,0	1.891,0	1.982	2.060	2.141
Steuern nach LFA	16.970,9	18.063,0	18.846	19.667	20.448
(Veränderung in %)	(+ 1,1)	(+ 6,4)	(+ 4,3)	(+ 4,4)	(+ 4,0)
Steuerdeckungsquote (in %)	75,3	77,5	79,1	81,0	82,3

**Steuerrechts-
änderungen
bereits be-
rücksichtigt**

Im Gegensatz zur Steuerschätzung für den Gesamtstaat vom Mai 2015 wurden bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen des Landeshaushalts für die Jahre ab 2016 bereits die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags berücksichtigt. Das zwischenzeitlich verabschiedete Gesetz führt zu einer dauerhaften finanziellen Belastung des Landeshaushalts in einer Größenordnung von jährlich rd. 170 Mio. Euro (nach LFA).

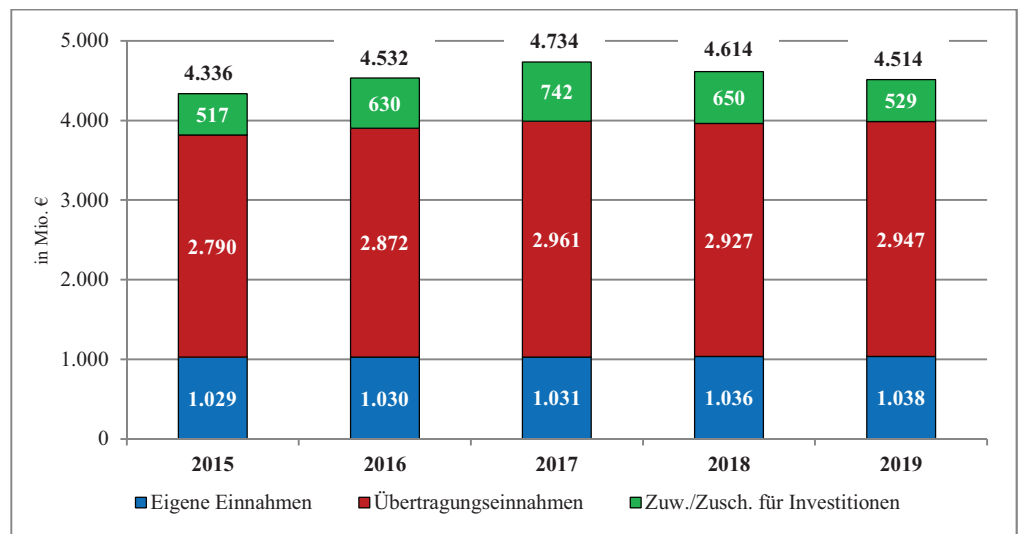
b) Sonstige Einnahmen

**Die sonstigen
Einnahmen
des Landes**

Neben den Steuereinnahmen stehen dem Land mit den Eigenen Einnahmen, den Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke sowie den Investitionszuschüssen von Dritten weitere Einnahmekomponenten zur Deckung seiner Ausgaben zur Verfügung. Gegenläufig zum Anteil der Steuereinnahmen geht der Anteil der sonstigen Einnahmen an den bereinigten Gesamteinnahmen des Landes in den kommenden Jahren kontinuierlich zurück. Er sinkt von rd. 19 % im Jahr 2015 auf knapp 17 % im Jahr 2019. Wie die nachfolgende Abbildung 13 zeigt, liegen die sonstigen Einnahmen des Landes in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums gleichwohl über dem Wert des Ausgangsjahrs 2015 (vgl. zur Entwicklung der sonstigen Einnahmen auch Übersicht 2).

Abbildung 13: Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen im Planungszeitraum*



* ohne steuerähnliche Abgaben

Übertragungseinnahmen

Größter Einzelposten bei den sonstigen Einnahmen sind die laufenden Übertragungseinnahmen. Diese nehmen insbesondere auf Grund jährlich steigender Mittel des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kommenden Jahren weiter zu. Da diese Zuweisungen in voller Höhe vom Land an die Kommunen weitergeben werden, führen sie zu keiner Entlastung des Landeshaushalts. Mehreinnahmen ergeben sich zudem ab dem Jahr 2016 durch die Erhöhung der Bedarfssätze und der Freibeträge im Rahmen der Novelle des 25. BAföG-Änderungsgesetzes im Jahr 2016 sowie bis zum Jahr 2017 in Folge steigender Bundeszahlungen für den Hochschulpakt 2020.

Eigene Einnahmen und Investitionszuweisungen

Die Eigenen Einnahmen des Landes, zu denen u.a. Gebühren, Darlehensrückflüsse sowie die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit zählen, bleiben in den Jahren 2015 bis 2019 nahezu unverändert. Die Investitionszuweisungen steigen hingegen bis zum Jahr 2017 deutlich an und liegen im Planungsendjahr in etwa wieder auf dem Niveau des Jahres 2015. Maßgeblich für diese Verlaufslinie sind vor allem die in den Jahren 2016 bis 2018 veranschlagten Einnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes, die in voller Höhe an die hessischen Kommunen weitergereicht werden. Von Bedeutung ist zudem die Entwicklung der investiven BAföG-Einnahmen sowie der Bundesmittel für das Programm „Kinderbetreuung 2015 bis 2018“, für den Strukturfonds „Krankenhäuser“ und für den Hochschulbau.

4. Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

a) Personalausgaben

Personal größter Ausgabenblock

Die Personalausgaben bilden auf Grund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenstruktur den mit Abstand größten Ausgabenblock in den Länderhaushalten. Im hessischen Landeshaushalt entfallen über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg etwa 39 % der bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) auf diese Ausgabeart. Dies zeigt, dass ohne eine Begrenzung des Ausgabenwachstums in diesem Ausgabenbereich die strukturelle Konsolidierung des Landeshaushalts nicht gelingen kann.

Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich

Der Koalitionsvertrag zwischen der CDU und BÜNDNIS 90/Die Grünen sieht vor diesem Hintergrund u.a. den Abbau von zusätzlich rd. 1.800 Stellen in der Landesverwaltung (außerhalb des Lehrerbereichs) sowie eine Begrenzung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen vor. Konkret sollen die Beamtengehälter – nach den kräftigen Erhöhungen im Rahmen der Besoldungsrunde 2013/2014 – im Jahr 2015 unverändert bleiben und ab dem Jahr 2016 jährlich um 1 Prozent zum 1. Juli erhöht

werden. Diese Konsolidierungsvorgaben bilden auch die Leitlinien bei der Veranschlagung der Personalausgaben im neuen Finanzplanungszeitraum.

Tabelle 6: Die Entwicklung der Personalausgaben

	Soll 2015	Entwurf 2016	Planjahre 2017	2018	2019
	in Mio. Euro				
Personalausgaben insgesamt	8.870,8	9.003,0	9.200	9.387	9.567
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 2,2)</i>	<i>(+ 1,5)</i>	<i>(+ 2,2)</i>	<i>(+ 2,0)</i>	<i>(+ 1,9)</i>
<i>darunter:</i>					
Versorgungsausgaben	2.435,1	2.533,0	2.631	2.731	2.830
Personal-Ausgaben-Quote (in %)	39,4	38,6	38,6	38,7	38,5

Urteil des BVerfG erhöht Anforderung an künftige Besoldungsanpassungen

Im Mai 2015 hat das Bundesverfassungsgericht ein Urteil zur amtsangemessenen Alimentation in der Richterbesoldung gefasst. Darin hat das Bundesverfassungsgericht u.a. fünf Prüfindikatoren für eine angemessene Besoldungshöhe definiert. Die Übertragung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf Hessen stellt die Rechtmäßigkeit der vorgesehenen Nullrunde im laufenden Jahr nicht in Frage. Allerdings resultieren aus dem Urteil höhere Anforderungen an künftige Besoldungs- und Versorgungsanpassungen. Die Landesregierung wird diesen Anforderungen Rechnung tragen und auch künftig sicherstellen, dass sich die Bezügeanpassungen im verfassungsmäßig vorgegebenen Rahmen halten.

Ausgaben steigen um fast 700 Mio. Euro

Trotz der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen erhöhen sich die Personalausgaben im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr bis zum Jahr 2019 um fast 700 Mio. Euro. Von diesem Anstieg entfallen knapp drei Viertel auf die Versorgungs- und Beihilfeausgaben, bei denen der dynamische Ausgabentrend der vergangenen Jahre ungebrochen anhält. Die Aktivbezüge steigen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums zwar ebenfalls, aber in einem deutlich geringeren Ausmaß.

Steigende Zahl an Versorgungsempfängern

Der Anstieg der Versorgungsausgaben im neuen Finanzplanungszeitraum wird wieder zentral durch die weiter wachsende Zahl der Versorgungsempfänger bestimmt. Ihre Zahl erhöht sich von derzeit rd. 71.100 (Stand: Juli 2015) auf rd. 78.400 im Jahr 2019. Diese (strukturelle) Entwicklung und die damit verbundenen finanziellen Belastungen unterstreichen die Herausforderungen, vor denen insbesondere die Haushalte der westdeutschen Länder in den kommenden Jahren stehen werden.

**3,0 Mrd. Euro
in Versor-
gungsrück-
lage**

Um Vorsorge für diese Belastungen zu treffen, wird Hessen die gesetzlichen Zuführungen zur Versorgungsrücklage dauerhaft auf dem Niveau des Jahres 2014 fortsetzen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird sich dadurch das in der Rücklage angesammelte Vermögen voraussichtlich auf rd. 3,0 Mrd. Euro erhöhen.

Auch die zusätzlichen freiwilligen Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, bei der für jeden neu eingestellten Beamten ein aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung pauschalierter Betrag abgeführt wird (sog. Weimarrücklage), sollen beibehalten werden. Sie werden allerdings nachschüssig dotiert und setzen entsprechende Haushaltsverbesserungen im Vollzug voraus.

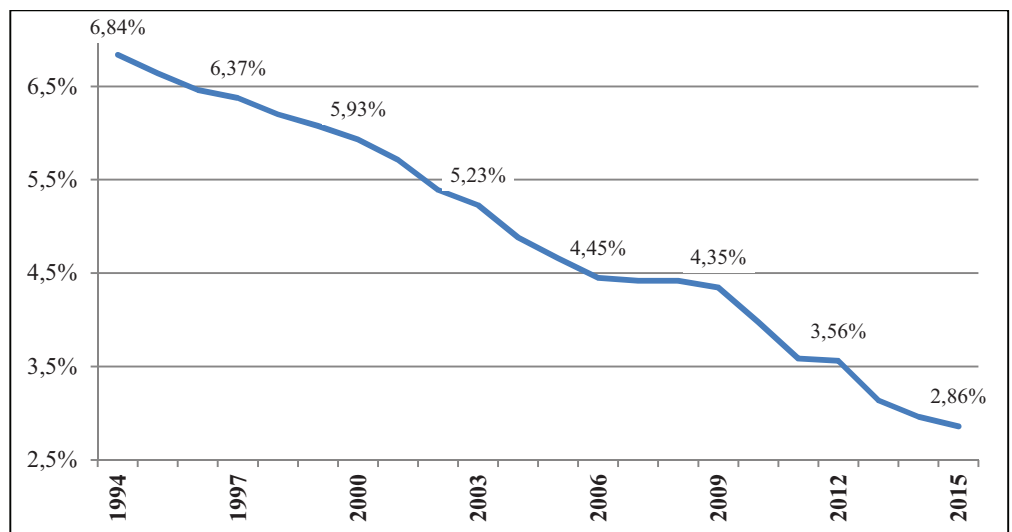
b) Zinsausgaben

**Zinsniveau im
Sinkflug**

Die Entwicklung der Zinsausgaben wird auch im neuen Finanzplanungszeitraum durch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) bestimmt. Angesichts der Wachstumsschwäche im Euroraum hat die EZB zuletzt Anfang September 2014 den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf ein historisch niedriges Niveau von 0,05 % reduziert. Im Zusammenspiel mit dem erweiterten Ankaufprogramm von Staatsanleihen der EZB hat dies zu Beginn des Jahres 2015 zu einem weiteren Absinken des Zinsniveaus geführt, wobei der bisherige Tiefststand im April 2015 erreicht worden ist. Die EZB hat betont, dass sie trotz erster konjunktureller Erfolge im Euro-Raum ihre Anleihekäufe zumindest bis September 2016 fortsetzen wird.

Abbildung 14: Stark sinkende Durchschnittsverzinsung der hessischen Schulden

Durchschnittliche Verzinsung der Landesschulden am Kapitalmarkt seit 1994



durchschnittliche Kapitalmarkt­zinsen mehr als halbiert

Trotz eines zwischenzeitlich erfolgten leichten Zinsanstiegs können sich Bund und Länder vor diesem Hintergrund auch weiterhin zu äußerst niedrigen Konditionen refinanzieren. Sie profitieren hierbei zusätzlich von ihrer im internationalen Vergleich hohen Bonität. Wie die Abbildung 14 zeigt, haben sich die durchschnittlichen Kapitalmarkt­zinsen, die das Land für seine jeweiligen Schulden zahlen muss, seit 1994 mehr als halbiert und liegen im Jahr 2015 unter 3 %. Der hieraus resultierende Entlastungseffekt für den Landeshaushalt beträgt – gemessen am Wert des Jahres 1994 – überschlägig rd. 1,7 Mrd. Euro allein für das Jahr 2015.

Zinsausgaben unter Niveau des Jahres 1995

Die sehr günstigen Refinanzierungsbedingungen werden nach derzeitiger Einschätzung dazu führen, dass die Zinsausgaben im Haushalt 2015 im Vollzug unterschritten werden. Für das Jahr 2016 können die Zinsausgaben zudem gegenüber den (zu hohen) Sollansätzen 2015 deutlich abgesenkt werden. Mit knapp 1.140 Mio. Euro liegen sie dann noch unter dem Niveau des Jahres 1995. Für die Planjahre ist unter Berücksichtigung der in den kommenden Jahren vorgesehenen Nettokreditaufnahme, der bestehenden Vorbelastungen sowie eines unterstellten, moderaten Zinsanstiegs wieder mit einem jährlichen Wachstum der Zinsausgaben zu rechnen. Im Planungsendjahr dürften sie sich voraussichtlich auf 1.276 Mio. Euro belaufen (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Die Entwicklung der Zinsausgaben

	Soll 2015	Entwurf 2016	2017	Planjahre 2018 2019	
	in Mio. Euro				
Zinsausgaben	1.260,4	1.139,2	1.181	1.228	1.276
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 5,2)</i>	<i>(- 9,6)</i>	<i>(+ 3,7)</i>	<i>(+ 3,9)</i>	<i>(+ 3,9)</i>

Risiko steigender Zinssätze

Die ausgewiesene Entwicklung der Zinsausgaben steht unter dem Vorbehalt, dass es in den kommenden Jahren zu keiner durchgreifenden Trendwende beim Zinsniveau kommt. Auch wenn es hierfür auf kurze Sicht keine konkreten Anhaltspunkte gibt, sind mittel- und langfristig wieder deutlich steigende Zinssätze nicht generell auszuschließen. Ein solches, aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wünschenswertes Szenario birgt angesichts des Schuldenstandes des Landes ein erhebliches Finanzierungsrisiko für den Landes- wie auch den öffentlichen Gesamthaushalt. Dieses Risiko bleibt auf Grund der notwendigen Refinanzierung von Altschulden selbst

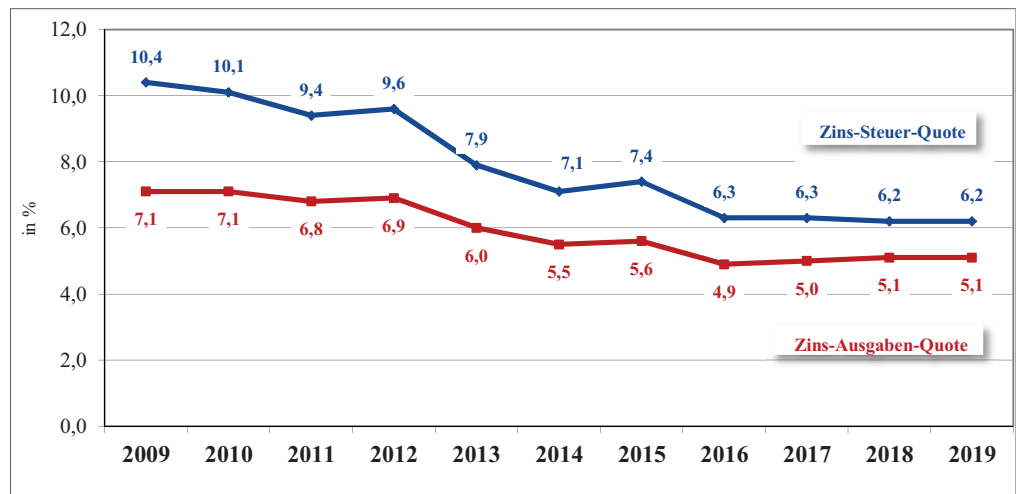
dann bestehen, wenn in künftigen Haushalten die Nettokreditaufnahme vollständig zurückgeführt worden ist.

Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote

Der erwartete Verlauf der Zinsausgaben prägt die Entwicklung der Zins-Ausgaben-Quote sowie der Zins-Steuer-Quote im Finanzplanungszeitraum. Wie Abbildung 15 zeigt, verringert sich der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (nach LFA) von 7,1 % im Jahr 2009 um 1,5 %-Punkte auf 5,6 % im Jahr 2015. Ab dem Jahr 2016 verbleibt die Zins-Ausgaben-Quote bei rd. 5 %. Auch die Zins-Steuer-Quote, die die Verbindung der Steuereinnahmen (nach LFA) durch Zinslasten aufzeigt, geht im Betrachtungszeitraum deutlich zurück. Sie sinkt von 10,4 % im Jahr 2009 auf 6,2 % im Jahr 2019. Ein niedrigerer Wert war zuletzt im Jahr 1975 zu verzeichnen.

Abbildung 15: Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger

Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote 2009 bis 2019



c) Länderfinanzausgleich

**Hessen zahlt
1,75 Mrd.
Euro ...**

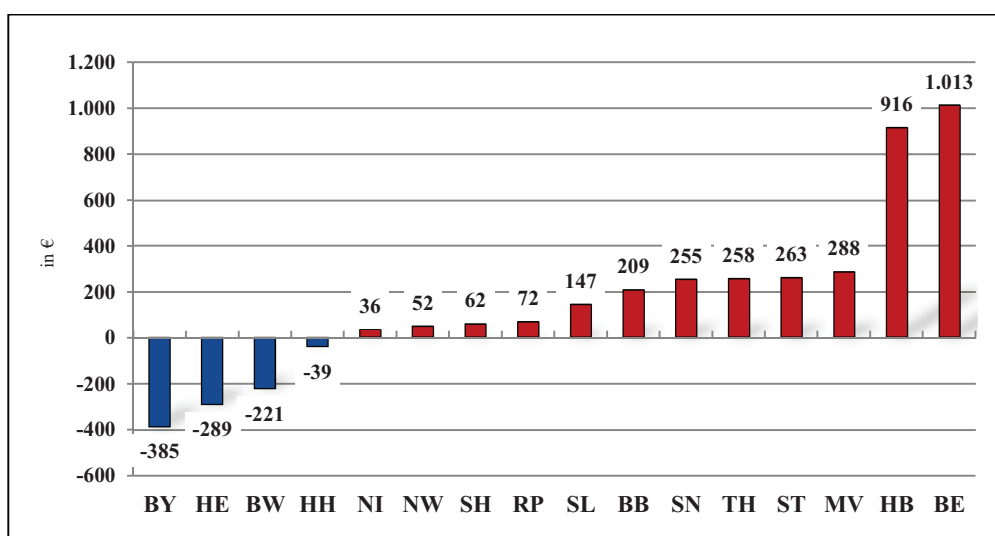
Der Länderfinanzausgleich stellt wie in den Jahren zuvor wieder eine erhebliche Belastung des Landeshaushalts dar. Zwar sind die hessischen Zahlungsverpflichtungen in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich zurückgegangen. Seit ihrem Tiefpunkt im Jahr 2012, als das Land „nur“ rd. 1,3 Mrd. Euro in den bundesstaatlichen Solidartopf einzahlen musste, haben sie sich jedoch wieder deutlich erhöht und beliefen sich im vergangenen Jahr auf 1,75 Mrd. Euro. Nach Bayern (4,9 Mrd. Euro) und Baden-Württemberg (rd. 2,4 Mrd. Euro) wies Hessen damit die drittgrößte Zahlungsverpflichtung unter den Ländern auf.

... von insgesamt 9,0 Mrd. Euro

Insgesamt wurden im Jahr 2014 (abrechnungsmäßig) rd. 9,0 Mrd. Euro zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern umverteilt. Positiv hervorzuheben ist hierbei, dass Hamburg wieder in den Kreis der Geberländer zurückgekehrt ist. Demgegenüber gelang es dem langjährigen Zahlerland Nordrhein-Westfalen auch im vergangenen Jahr nicht, im Länderfinanzausgleich i.e.S. wieder die „Seiten zu wechseln“. Mittlerweile erhält das Land mit über 900 Mio. Euro die dritthöchsten Zuweisungen aller Länder.

Abbildung 16: Vier Geber- stehen 2014 zwölf Nehmerländer gegenüber

LFA-Beiträge (-) und -Zuweisungen (+) je Einwohner 2014 (abrechnungsmäßig)



Hessen bei Pro-Kopf-Belastung weiter auf Platz 2

Gemessen an der Einwohnerzahl hat Hessen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 289 Euro nach Bayern (385 Euro), aber noch vor Baden-Württemberg (221 Euro) auch im Jahr 2014 wieder die zweithöchste Belastung zu schultern. Hauptprofiteure der Geberleistungen waren wie in den Jahren zuvor wieder Bremen und Berlin, die je Einwohner 916 Euro bzw. 1.013 Euro erhielten. Die beiden Stadtstaaten hängen traditionell besonders stark am „Tropf“ der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft. Daneben zählen vor allem die neuen Bundesländer zu den Empfängern der Transferleistungen. Umgekehrt relativiert sich die Stellung Nordrhein-Westfalens, dessen vergleichsweise hohen absoluten Zuweisungen durch die Einwohnerbetrachtung merklich relativiert werden (vgl. Abbildung 16).

LFA in 2018 voraussichtlich über 2 Mrd. Euro

Für die Jahre ab 2016 muss nach dem aktuell geltenden Kenntnis- und Rechtsstand mit einer weiter spürbar steigenden Belastung des hessischen Landeshaushalts durch den Länderfinanzausgleich gerechnet werden. Im kommenden Jahr dürfte sie

bei rd. 1,9 Mrd. Euro liegen, und im Jahr 2017 nur noch knapp die 2 Mrd. Euro-Grenze unterschreiten. Ab dem Jahr 2018 ist dann von jährlichen Belastungen von mehr als 2 Mrd. Euro auszugehen.

**Reform der
BLF notwen-
dig**

Der weitere Anstieg der hessischen Zahlungsverpflichtungen im neuen Finanzplanungszeitraum unterstreicht die Reformnotwendigkeit des bestehenden Finanzausgleichssystems. Hessen setzt sich daher im Rahmen der aktuell laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für eine substantielle Entlastung der Geberländer ein. Bislang haben die Gespräche zu keinem konkreten Ergebnis geführt, da die bestehenden Interessengegensätze zwischen den einzelnen Ländern bzw. Ländergruppen noch nicht überwunden werden konnten. Ziel bleibt es jedoch, noch in dieser Legislaturperiode zu einer für alle Beteiligten tragfähigen Lösung zu gelangen. An der gemeinsam mit Bayern vor dem Bundesverfassungsgericht erhobenen Klage gegen den bestehenden Länderfinanzausgleich hält Hessen bis zu einer abschließenden Einigung fest.

d) Zahlungen an die Kommunen

**Hessische
Kommunen
erhalten 2019
fast 1,4 Mrd.
Euro mehr**

Die Leistungen des Landes an die hessischen Kommunen steigen im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2019 deutlich an. Allein im Jahr 2016 liegen sie um über 10 % über dem Ist-Wert des Jahres 2014. Die Ausgaben belaufen sich im Planungsendjahr 2019 auf knapp 7,3 Mrd. Euro. Der Soll-Ansatz 2015 in Höhe von knapp 5,9 Mrd. Euro wird damit um etwas mehr als 1,4 Mrd. Euro übertroffen. Mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 5,6 % steigen die Zahlungen an die hessischen Kommunen hierbei deutlich stärker als die bereinigten Gesamtausgaben des Landes (+ 2,7 %). Das Land erweist sich damit auch im neuen Finanzplanungszeitraum wieder als starker und verlässlicher Partner der hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise.

**Neuer KFA ab
2016**

Aufgrund eines Urteils des Hessischen Staatsgerichtshofs vom 21. Mai 2013 („Alsfeld-Urteil“) musste der Kommunale Finanzausgleich (KFA), der den Kern der Leistungen des Landes an die hessischen Kommunen bildet, ab dem Finanzausgleichsjahr 2016 auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt werden. Das hierfür erforderliche Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen wurde in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden konzipiert. Über die wesentlichen Weichenstellungen zur Neuordnung des KFA konnte mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Übereinkunft erzielt werden.

Das Gesetz wurde zwischenzeitlich vom Hessischen Landtag verabschiedet und tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Änderung der Systematik

Anstelle des bisherigen steuerverbundbasierten KFA knüpft das neue Finanzausgleichssystem – entsprechend den Vorgaben des Staatsgerichtshofes – künftig an die kommunalen Finanzierungsbedarfe an. Um einen kontinuierlichen Übergang vom „alten“ zum „neuen“ System zu gewährleisten, orientiert sich das Volumen der Kommunalen Finanzausgleichsmasse 2016 jedoch nochmals am bisherigen Steuerverbund, der auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2015 errechnet wurde. Einschließlich von Verstärkungsmitteln aus dem Landeshaushalt und Umlageleistungen der Kommunen ergibt sich ein „Eintaktwert“ des KFA 2016 in Höhe von rd. 4,3 Mrd. Euro. Dieser „Eintaktwert“ bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung des KFA in den kommenden Jahren.

KFA-Volumen steigt um rd. 260 Mio. Euro

Zum Eintaktwert hinzu treten noch Mittel aus einem Übergangsfonds, durch den finanzielle Härten beim Übergang von der alten auf die neue KFA-Systematik abgemildert werden. In Summe führt dies zu einem KFA-Volumen im Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 4.367 Mio. Euro. Gegenüber dem KFA im laufenden Jahr bedeutet dies eine Steigerung in Höhe von 259 Mio. Euro. Bis zum Planungsendjahr steigt das KFA-Ausgleichsvolumen auf voraussichtlich 4,8 Mrd. Euro an. Die Ausgaben des Kommunalen Finanzausgleichs wachsen hierbei im Vergleich zu den übrigen Ausgaben des Landes überproportional.

Weitere Stärkung der allgemeinen Zuweisungen

Zur weiteren Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung wird im Rahmen des neuen Kommunalen Finanzausgleichs ein noch größerer Schwerpunkt auf die Allgemeinen Finanzausweisungen gelegt. Diese werden innerhalb der KFA-Masse durch Umschichtung von bisherigen Mitteln für Besondere Finanzausweisungen und der Investitionspauschalen gezielt erhöht.

Steigende Leistungen für Grundsicherung

Außerhalb des KFA sorgen vor allem die durchlaufenden Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für einen deutlichen Mittelanstieg. Der Bund hatte schrittweise die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernommen. Die Bundesmittel werden in vollständiger Höhe an die kommunale Ebene weitergeleitet. Die Leistungen steigen von 520 Mio. Euro im Jahr 2015 bis auf 640 Mio. Euro im Planungsendjahr 2019. Zudem werden die aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes in den Jahren 2016 bis 2018 veranschlagten Einnahmemittel in voller Höhe an die Kommunen weitergegeben.

Zuweisungen für Flüchtlinge werden verdreifacht

Auf Grund des zu erwartenden weiteren starken Anstiegs der Flüchtlingszahlen weitet das Land seine Leistungen an die Kommunen für Flüchtlinge im neuen Finanzplanungszeitraum massiv aus. Die laufenden Zuschüsse an die Kommunen werden auf Grundlage des Basisszenarios von rd. 294 Mio. Euro im Jahr 2015 auf über 890 Mio. Euro im Jahr 2019 verdreifacht.

Tabelle 8: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen

	Soll 2015	Entwurf 2016	Planjahre 2017	2018	2019
	in Mio. Euro				
Leistungen an die Kommunen	5.863,0	6.435,2	6.927	7.202	7.290
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 0,7)</i>	<i>(+ 9,8)</i>	<i>(+ 7,7)</i>	<i>(+ 4,0)</i>	<i>(+ 1,2)</i>
<i>darunter:</i>					
KFA-Ausgleichsvolumen ¹⁾	4.108,5	4.367,5	4.519	4.666	4.801
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 2,6)</i>	<i>(+ 6,3)</i>	<i>(+ 3,5)</i>	<i>(+ 3,2)</i>	<i>(+ 2,9)</i>

¹⁾ Kommunaler Finanzausgleich einschließlich Übergangsfonds und Solidaritätsumlage

Kommunaler Schutzschirm

Trotz der zwischenzeitlich eingetretenen und für die kommenden Jahre zu erwartenden weiteren deutlichen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation bleibt die finanzielle Lage bei einem Teil der hessischen Kommunen angespannt. Um die besonders konsolidierungsbedürftigen Kommunen auf ihrem Weg zu dauerhaft ausgeglichenen Haushalten zu unterstützen, hat das Land Hessen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms rd. 2,8 Mrd. Euro zur Ablösung kommunaler Alt-schulden aus originären Landesmitteln (Entschuldungshilfen) bereitgestellt.

Zusätzlich zu den Entschuldungshilfen gewährt das Land den Kommunen für die Refinanzierung der abgelösten Alt-schulden eine Zinsdiensthilfe in Höhe von einem Prozentpunkt mit einem finanziellen Volumen von rd. 400 Mio. Euro. Darüber hinaus erhalten die Kommunen eine zusätzliche Zinsverbilligung aus Mitteln des Landesausgleichsstocks. Im Gegenzug verpflichten sich die Schutzschirmkommunen auf verbindliche Konsolidierungskonzepte mit dem Ziel, den Haushaltsausgleich schnellstmöglich wieder zu erreichen. Insgesamt haben 100 von 106 der als konsolidierungsbedürftig identifizierten Kommunen die Chance ergriffen, einen entsprechenden Konsolidierungsvertrag mit dem Land zu schließen.

Land stellt bis 2019 567 Mio. Euro bereit

Allein im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2019 wird der Landeshaushalt im Rahmen des Kommunalen Schutzschirmes voraussichtlich Entschuldungshilfen zugun-

ten der kommunalen Ebene in Höhe von rd. 445 Mio. Euro erbringen. Diese werden durch Zinsdiensthilfen aus originären Landesmitteln in Höhe von 122 Mio. Euro ergänzt. In der Summe unterstützt das Land Hessen damit die notleidenden Kommunen mit fast 567 Mio. Euro (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschilds*

	Soll 2015	Entwurf 2016	Planjahre 2017	2018	2019
in Mio. Euro					
Entschuldungshilfen	79,4	88,3	92	92	92
Zinsdiensthilfen	23,2	25,0	25	25	24
Summe	102,6	113,3	118	117	116

*ohne additive Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock

Abweichungen in der Summe durch Runden

e) Investitionsausgaben

Moderate Absenkung der Investitionen

Hessen hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen wie etwa das HEUREKA-Programm oder das Sonderinvestitionsprogramm auf den Weg gebracht, um den bestehenden Investitionsstau im Land abzubauen. Mit Blick auf die erforderliche Konsolidierung des Landeshaushalts kann das hohe Investitionsniveau der vergangenen Jahre jedoch nicht beibehalten werden.

Die Investitionsausgaben des Landes werden vor diesem Hintergrund im neuen Finanzplanungszeitraum abgesenkt. Sie gehen von rd. 1,9 Mrd. Euro in den Jahren 2015 und 2017 auf knapp 1,7 Mrd. Euro im Planungsendjahr 2019 zurück. Die Investitionsquote des Landes sinkt in Folge dessen im Finanzplanungszeitraum von 8,5 % im Jahr 2015 auf 6,7 % im Planungsendjahr 2019. Die Landesregierung trägt damit nicht zuletzt den im Koalitionsvertrag vereinbarten Einschnitten bei den Investitionsausgaben Rechnung.

Sondereffekt im KFA überzeichnet Entwicklung

Der zu beobachtende nominale Rückgang der Investitionsausgaben im neuen Finanzplanungszeitraum ist jedoch durch den Sondereffekt im Zusammenhang mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs überzeichnet: Zur Stärkung der allgemeinen Finanzausstattung der hessischen Kommunen werden Mittel, die bislang in den investiven KFA flossen, nunmehr beim laufenden KFA veranschlagt. Die investive Förderung im KFA – und damit auch die ausgewiesenen Investitions-

ausgaben des Landes – fallen daher ab dem Jahr 2016 jährlich um rd. 150 Mio. Euro geringer aus, als noch in der letztjährigen Finanzplanung vorgesehen.

Tabelle 10: Die Entwicklung der Investitionsausgaben

	Soll 2015	Entwurf 2016	2017	Planjahre 2018	2019
	in Mio. Euro				
Investitionsausgaben	1.911,7	1.803,0	1.936	1.839	1.670
(Veränderung in %)	(+ 2,4)	(- 5,7)	(+ 7,4)	(- 5,0)	(- 9,2)
Investitionsquote (in %)	8,5	7,7	8,1	7,6	6,7

**Entwicklungs-
linie**

Die Entwicklungslinie der Investitionsausgaben im neuen Finanzplanungszeitraum wird darüber hinaus in den Jahren 2016 bis 2018 vor allem durch die durchlaufenden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes geprägt. Ab dem Jahr 2016 steigen zudem in Folge der Novelle des 25. BAföG-Änderungsgesetzes auch die Mittel für BAföG-Darlehen. Die Ausgaben für den Landesstraßenbau werden auf dem hohen Niveau des Jahres 2015 stabilisiert. Demgegenüber werden insbesondere die Ausgaben für den staatlichen Hochbau gegenüber dem Jahr 2015 zurückgeführt. Ab dem Jahr 2017 sinken auch die investiven Ausgaben im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen (vgl. hierzu auch Übersicht 3).

**Über 36 %
der Mittel für
kommunale
Investitionen**

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg stellt das Land für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung seiner Investitionsprogramme fast 9,2 Mrd. Euro bereit. Von diesen Mitteln entfallen über 36 % auf investive Maßnahmen der kommunalen Ebene. Rund 32 % der Mittel werden für solche Investitionen eingesetzt, die das Land in eigener Regie durchführt. Der Restbetrag verteilt sich auf Zuschüsse an Bereiche außerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie auf sonstige Investitionsmaßnahmen wie den Erwerb von Beteiligungen oder die Vergabe von Darlehen.

**Sondervermögen
„Wohnungswesen
und Zukunftsinvestitionen“**

Daneben steht mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“, das der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) als „gehärtete stille Einlage“ dient, ein weiteres Instrument für zusätzliche Maßnahmen und Anstöße im investiven Bereich zur Verfügung. Neben Leistungen für die soziale Wohnraumförderung (107 Mio. Euro) sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens allein für das

Jahr 2016 weitere Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro vor, mit denen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung unterstützt werden.

5. Kreditaufnahme

Schuldenbremse erfordert Abbau der NKA

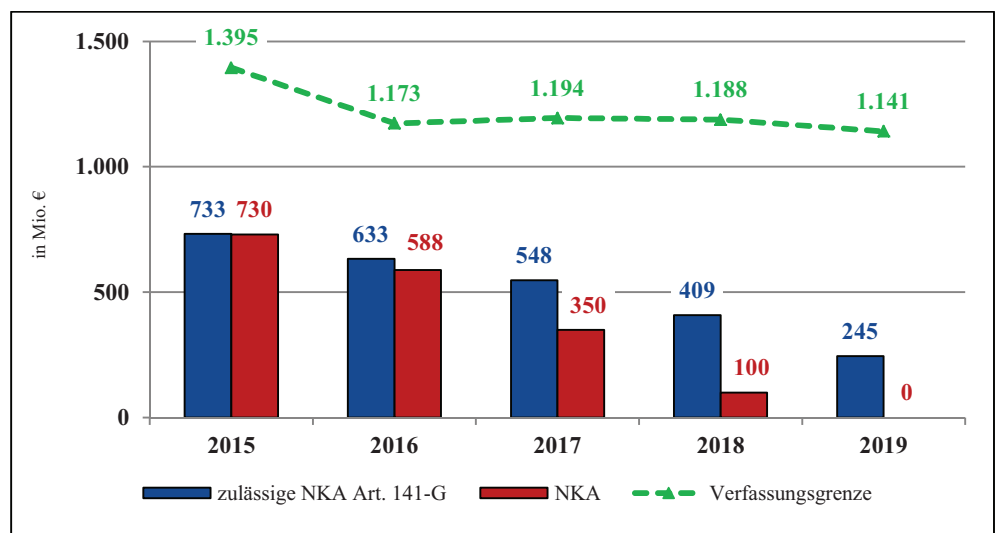
Nach der in Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV) verankerten Schuldenbremse gilt für das Land ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ein striktes Neuverschuldungsverbot. Für den Übergangszeitraum bis zum Jahr 2020 bestimmt Art. 161 HV, dass mit dem Abbau der bestehenden Ausgangsverschuldung im Jahr 2011 begonnen werden muss. Die Haushalte sind dabei so aufzustellen, dass im Jahr 2020 die Vorgaben des Art. 141 HV (neu) eingehalten werden können. Für den Übergangszeitraum ist zudem die bisherige investitionsorientierte Höchstgrenze zu berücksichtigen. Hinzu treten die Vorgaben des Ausführungsgesetzes, das einen vollständigen Abbau der strukturellen Nettokreditaufnahme des Jahres 2014 in fünf gleichmäßigen Schritten bis zum Jahr 2019 vorschreibt.

Neuverschuldung sinkt deutlich

Die im neuen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Rückführung der Nettokreditaufnahme von 730 Mio. Euro im laufenden Jahr auf 588 Mio. Euro im Jahr 2016 und dann schrittweise auf null im Jahr 2019 trägt beiden Vorgaben Rechnung. Die hieraus resultierenden Grenzen für die Kreditaufnahme können im Finanzplanungszeitraum mit deutlichem Sicherheitsabstand eingehalten werden (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17: Dauerhafte Einhaltung der Kredithöchstgrenzen

Nettokreditaufnahme und Kreditaufnahmegrenzen in den Jahren 2015 bis 2019



**Aber:
Schuldenstand
des Landes
steigt weiter**

Gleichwohl werden sich die Kreditmarktschulden des Landes – wenn auch gedämpft – auf Grund der erneut zum Haushaltsausgleich erforderlichen Nettokreditaufnahme bis zum Jahr 2018 weiter erhöhen. Sie steigen von 43,6 Mrd. Euro im Jahr 2015 auf 44,6 Mrd. Euro im Jahr 2018. Ab dem Jahr 2019 ist keine weitere Erhöhung der Kreditmarktschulden mehr vorgesehen.

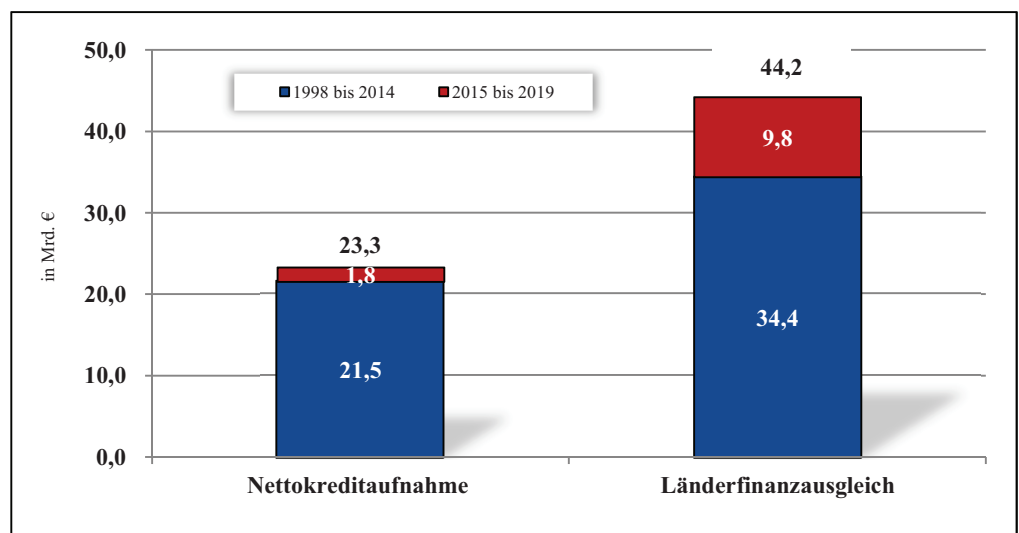
Der Gesamtschuldenstand des Landes, der neben den Schulden am Kreditmarkt auch die Schulden beim öffentlichen Bereich umfasst, wächst im gleichen Zeitraum von 44,0 Mrd. Euro auf 44,9 Mrd. Euro. Der im Vergleich zur Kreditmarktverschuldung etwas geringere Anstieg ist hierbei auf die jährliche Tilgung von Schulden beim öffentlichen Bereich zurückzuführen. Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes können der Übersicht 6 entnommen werden.

LFA-Zahlungen und NKA

Die Höhe und Entwicklung der Nettokreditaufnahme sowie des Schuldenstandes des Landes müssen auch im Verhältnis zu den hohen Zahlungsverpflichtungen des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich gesehen werden. Allein zwischen 1998 und 2014 flossen 34,4 Mrd. Euro von Hessen an die finanzschwachen Länder. Diesen Solidarleistungen stand im selben Zeitraum eine sehr viel geringere Nettokreditaufnahme von 21,5 Mrd. Euro gegenüber.

Abbildung 18: LFA-Belastung des Landes übersteigt Neuverschuldung deutlich

Kumulierte Nettokreditaufnahme und LFA-Zahlungen 1998 bis 2019



Auch im aktuellen Finanzplanungszeitraum übersteigen die vorgesehenen LFA-Zahlungen mit einem Volumen von 9,8 Mrd. Euro die geplante Nettokreditaufnahme von insgesamt 1,8 Mrd. Euro um mehr als das Fünffache (vgl. Abbildung 18).

Es bleibt damit unverändert bei der Feststellung, dass der Länderfinanzausgleich mit Blick auf die Konsolidierungserfordernisse zur Einhaltung der neuen Schuldenbremse eine schwere Zusatzhypothek für das Land darstellt.

6. Die Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum

Zuordnung von Oberzielen	<p>Mit der Umstellung des hessischen Landeshaushalts auf einen Produkthaushalt ist auch die Zuordnung von finanziellen Ressourcen zu politischen Zielen verbunden. In der nachfolgenden Tabelle 11 wird die liquiditätsmäßige Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben im Finanzplanungszeitraum bei den von der Landesregierung festgelegten Oberzielen ausgewiesen.</p> <p>Die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich sind hierbei nach sachlogischen Überlegungen auf die jeweiligen Oberziele verteilt worden. Die Ausgaben der Allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 17 – ohne Kapitel 1701 und 1703) sowie des Hochbauhaushalts (Einzelplan 18) werden zusammen mit den Ausgaben des Hessischen Finanzministeriums (Einzelplan 06) unter dem gemeinsamen Oberziel „Finanzen“ subsumiert.</p>
Veranschlagung der Tarif- und Besoldungsanpassung	<p>Hinzuweisen ist darauf, dass im Gegensatz zu den Finanzplanungen der letzten Jahre die vorgesehenen Ausgaben für Tarif- und Besoldungsanpassungen ab dem Jahr 2016 nunmehr nicht mehr zentral im Einzelplan 17, sondern bei den jeweiligen Oberzielen veranschlagt werden. Zur Entwicklung der quantitativ bedeutsamsten Oberziele im Finanzplanungszeitraum ist folgendes anzumerken:</p>
Steuerungsfunktion des Parlaments	<p>Ursächlich für die Ausgabenspitze beim Oberziel „Politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen“ im Jahr 2019 sind neben der Vorsorge für die Entwicklung der Abgeordneten- und Tarifbezüge Mehrausgaben in Zusammenhang mit der nächsten Landtagswahl.</p>
Steuerung, Koordination, Europa	<p>Die Ausgaben beim Oberziel „Steuerung, Koordination und Europa“ liegen im Planungsendjahr 2019 deutlich unter dem Ausgangsjahr 2015. Zum einen entfallen ab dem Jahr 2016 die im Haushalt 2015 veranschlagten Ausgaben für die Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit. Ab dem Jahr 2019 kann zudem voraussichtlich auf die Zuführungen zum Stiftungskapital der Stiftung „Flughafen Frankfurt/Main für die Region“ verzichtet werden.</p>
Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz	<p>Beim Oberziel „Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz“ steigen die Ausgaben bis zum Jahr 2018 kontinuierlich an und bleiben dann auf diesem Niveau. Neben der Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen wird diese Verlaufslinie u.a. geprägt durch die Schaffung von zusätzlich 40 Stellen beim Landesamt für Ver-</p>

fassungsschutz und von 50 Polizeivollzugsstellen im Haushalt 2016 sowie die im Polizeibereich vorgesehenen 100 Stellenhebungen pro Jahr in den Jahren 2016 bis 2018. Die von der Landesregierung garantierten Mittel zur Stärkung des Ehrenamts im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes von jährlich 30 Mio. Euro werden im gesamten Finanzplanungszeitraum zur Verfügung gestellt. Demgegenüber werden die Mittel für Deichverstärkungsmaßnahmen kontinuierlich zurückgeführt.

Tabelle 11: Die finanzielle Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum

Epl.	Oberziel	Soll	Entwurf	Planjahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
		in Mio. Euro				
01	Politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen	50,7	52,3	52	53	55
	Hessischer Datenschutzbeauftragter	3,8	3,8	4	4	4
02	Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit; Europa	79,0	76,1	76	77	72
03	Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz	1.161,9	1.178,0	1.194	1.203	1.203
	Moderne Verwaltung und E-Government	539,4	602,7	584	591	585
	Sport	22,6	12,3	14	14	14
04	Bildung und lebenslanges Lernen	3.614,4	3.613,8	3.653	3.686	3.719
05	Justiz	1.055,8	1.077,7	1.087	1.085	1.091
06, 17, 18	Finanzen	7.863,1	8.241,1	8.397	8.714	9.012
07	Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	1.519,1	1.509,3	1.556	1.567	1.572
08	Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration	1.444,2	1.678,1	1.910	2.041	2.054
09	Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Wohnungswesen und Städtebau	601,3	626,0	638	638	638
10	Staatsgerichtshof	0,8	0,8	1	1	1
11	Hessischer Rechnungshof	18,7	19,1	19	19	19
15	Bildung und Wissenschaft	2.580,5	2.704,2	2.757	2.741	2.712
	Kunst und Kultur	233,2	250,0	255	253	252
	Gesamt Oberziele	20.788,4	21.645,3	22.196	22.686	23.002
	<i>nachrichtlich:</i>					
	Allgem. Finanzierungsvorgänge	3.509,4	3.553,7	3.606	3.645	3.976

Abweichung in der Summe durch Runden

**Moderne
Verwaltung,
E-Govern-
ment, Sport**

Die Ausgaben Spitze im Jahr 2016 beim Oberziel „Moderne Verwaltung und E-Government“ ist u.a. auf die bessere Personalausstattung und deutlich gestiegenen Sachausgaben in den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge zurückzuführen, die im Einzelplan des Innenministeriums unter diesem Oberziel veranschlagt werden. Die Landesregierung trägt damit auch in diesem Bereich den stark steigenden Flüchtlingszahlen Rechnung. Der Ausgabenrückgang beim Oberziel „Sport“ ab dem Jahr 2016 ist auf das Auslaufen des Aktionsprogramms Sportanlagen im Kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen. Gleichzeitig wird ab dem Jahr 2016 ein geringer dotiertes neues Programm aufgelegt.

**Bildung und
lebenslanges
Lernen**

Entsprechend der politischen Festlegung der Landesregierung verbleiben die infolge des prognostizierten Rückgangs der Schülerzahlen bis zum Jahr 2019 frei werden- den Lehrerstellen (sog. „demografische Rendite“) im Bildungssystem. Die hieraus resultierenden finanziellen Mittel werden u.a. zur Finanzierung der Ganztagsbetreuung („Pakt für den Nachmittag“), zur Erhöhung der Lehrerzuweisung nach dem Sozialindex, zum sukzessiven Ausbau der inklusiven Beschulung sowie zum weiteren Ausbau der Deutschfördermaßnahmen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse (Zuwanderer, Flüchtlinge und Asylbewerber) eingesetzt. Zudem werden zur Erreichung der inhaltlichen Ziele im Bildungsbereich in der hessischen Schulverwaltung mit der Auflösung des Landesschulamts und der Einrichtung der Hessischen Lehrkräfteakademie sowie der Bildung von Regionalverbänden der Schulämter neue und zukunftsgerichtete Organisationsstrukturen geschaffen.

Die Entwicklungslinie der Ausgaben beim Oberziel „Bildung und lebenslanges Lernen“ im Planungszeitraum wird vor allem durch die Vorsorge für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen bestimmt. Zudem steigen die jährlichen Zuschüsse an die Ersatzschulen.

Justiz

Beim Oberziel „Justiz“ resultiert der Ausgabenanstieg u.a. aus der Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen. Weiterhin ist der Anstieg bis zum Jahr 2017 auf die Aufstockung der IT-Mittel (insbesondere Sachmittel) im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs zurückzuführen.

Finanzen

Der hohe Aufwuchs beim Oberziel „Finanzen“ wird vor allem durch die wachsenden Zahlungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung determiniert. Zudem spiegelt sich in der Ausgabenentwicklung auch der strukturelle Mehrbedarf auf Grund

des zu erwartenden Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger im Finanzplanungszeitraum wider.

Darüber hinaus werden weitere Verbesserungen in der Steuerverwaltung, wie die Erhöhung der Anwärtereinstellungen und die Umwandlung von jeweils 20 Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes ab dem Jahr 2016 über vier Jahre, vollzogen. Durch die Zusammenlegung der Landesbetriebe HI und HBM zu einem neuen Landesbetrieb beabsichtigt das Land zudem, die Effizienz der Bau- und Immobilienverwaltung weiter zu steigern.

Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Im Bereich des Oberziels „Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung“ wird der Ausgabenverlauf durch steigende investive Ausgaben für den ÖPNV im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sowie durch die Abwicklung der neuen EU-Förderperiode geprägt. Auf Grund der derzeit noch laufenden Verhandlungen mit dem Bund werden die Regionalisierungsmittel derzeit über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg auf dem Niveau des Jahres 2015 veranschlagt. Das Land erwartet allerdings, dass sich der Bund angesichts der gestiegenen Finanzierungsbedarfe zu einer deutlichen Aufstockung der Mittel ab dem Jahr 2016 bereitfindet. Die Ausgaben für den Straßenbau bleiben im gesamten Finanzplanungszeitraum auf gleicher Höhe. Zur Umsetzung der Energiewende in Hessen werden die Mittel im Jahr 2016 nochmals auf dann über 35 Mio. Euro angehoben und in den Folgejahren auf diesem Niveau fortgeführt.

Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration

Der starke Ausgabenanstieg beim Oberziel „Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration“ bis 2019 ist auf die dynamisch wachsenden Ausgaben für Flüchtlinge zurückzuführen. Das Sozialbudget wird entsprechend der politischen Festlegung der Landesregierung auf dem hohen Niveau des Jahres 2015 fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2016 stellt der Bund finanzielle Mittel für das Bundesprogramm „Kinderbetreuung 2015 bis 2018“ zur Verfügung.

Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft, [...], Städtebau

Beim Oberziel „Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Wohnungswesen und Städtebau“ ist bis zum Jahr 2017 ein deutlicher Mittelaufwuchs zu verzeichnen, der u.a. aus höheren Ausgaben für die Landwirtschaft resultiert. Zudem werden im Bereich der Städtebauförderung bis zum Jahr 2018 die Mittelansätze erhöht.

Bildung und Wissenschaft

Beim Oberziel „Bildung und Wissenschaft“ liegen die Ausgaben nach einer Ausgabenspitze im Jahr 2017 im Planungsendjahr noch merklich über dem Ausgangswert des Jahres 2015. Dieser Anstieg ist zum weit überwiegenden Teil auf spürbar steigende Zuschüsse an die hessischen Hochschulen sowie auf höhere BAföG-

Ausgaben zurückzuführen. Die laufenden Zuschüsse für die Wissenschafts- und Forschungsförderung werden im neuen Finanzplanungszeitraum auf dem bisherigen Niveau fortgeführt. Die Ausgaben im Rahmen des Hochschulpakts 2020 erhöhen sich im Jahr 2016 nochmals deutlich. Wegen rückläufiger Studienanfängerzahlen werden sie danach jedoch schrittweise zurückgeführt.

Kunst und Kultur

Die Ausgaben beim Oberziel „Kunst und Kultur“ steigen im Jahr 2016 deutlich an und liegen auch in den Folgejahren auf diesem Niveau. Der Ausgabenanstieg ist u.a. auf höhere Zuweisungen an die Theatersitzstädte im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und auf steigende Personalausgaben zurückzuführen. Daneben tragen hierzu auch einzelspezifische Maßnahmen, wie etwa die turnusmäßige Erhöhung der documenta-Zuwendung oder die Erhöhung des Zuschusses für die Bad Hersfelder Festspiele, bei.

V. Konsolidierter Jahresabschluss des Landes Hessen

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Das Land Hessen verfolgt seit der Eröffnungsbilanzierung auf den 1.1.2009 konsequent den Weg eines transparenten und umfassenden Ausweises seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach kaufmännischen Grundsätzen. Im Herbst 2015 wird das Land Hessen mit seinem Geschäftsbericht den Gesamtabschluss zum 31.12.2014 vorlegen. Im Auftrag des hessischen Rechnungshofs wurde dieser Abschluss durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2014 wird erneut mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk als Prüfungsurteil versehen sein.

Negatives Eigenkapital steigt auf 90,2 Mrd. Euro

Der Gesamtabschluss 2014 wird Erträge in Höhe von 27,7 Mrd. Euro ausweisen, denen Aufwendungen in Höhe von 30,6 Mrd. Euro gegenüberstehen. Der nach doppischen Grundsätzen ermittelte Jahresfehlbetrag des Landes wird sich damit auf 2,9 Mrd. Euro belaufen. In der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014 führt dies zu einer weiteren Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags auf 90,2 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 12).

Bedeutende Einzelposten

Bedeutende Einzelposten bilden auf der Aktivseite der Vermögensrechnung die Sachanlagen, die insbesondere die Grundstücke einschließlich Bauten, Kulturgüter und Sammlungen, das Naturgut „Wald“ sowie das Verkehrsinfrastrukturvermögen (im Wesentlichen das Landesstraßennetz) umfassen. Zusammen mit dem Umlaufvermögen beziffert sich das Gesamtvermögen des Landes auf knapp 38,8 Mrd. Euro.

Diesem Vermögen stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 128,8 Mrd. Euro gegenüber. Die Verbindlichkeiten des Landes belaufen sich hierbei zum Stichtag 31.12.2014 auf 58,5 Mrd. Euro, wobei der Hauptteil auf Kreditschulden (44,5 Mrd. Euro) entfällt. Die Rückstellungen des Landes, die den in abgelaufenen Jahren bereits verursachten und künftig erforderlichen Finanzbedarf beziffern, erreichen zum 31.12.2014 eine Größenordnung von 70,2 Mrd. Euro. Von besonderem Gewicht sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen (61,4 Mrd. Euro) für die Beamten des Landes, deren Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Heranziehung von Individualdaten ermittelt wurden.

Tabelle 12: Bilanz zum 31.12.2014

AKTIVA (in Mio. Euro)		31.12.2014	31.12.2013	Passiva (in Mio. Euro)		31.12.2014	31.12.2013
A.	Anlagevermögen	25.836,6	25.632,4	A.	Sonderposten	553,9	511,8
	davon Immobilienvermögen	6.054,8	5.908,5	B.	Rückstellungen	70.243,0	67.698,9
	davon Kunst- und Sammlungsgegenstände	4.759,1	4.755,6		davon Rückstellungen für Pensionen	53.538,6	51.630,6
	davon Infrastrukturvermögen	4.327,8	4.413,5		davon Rückstellungen für Beihilfen	7.863,3	7.575,5
	davon Naturgüter	2.548,9	2.549,3		davon Rückstellungen für Steuererstattungen	4.081,4	3.876,0
	davon Versorgungsrücklage	1.858,4	1.578,9		davon Rückstellungen für kommunalen Schutzschirm	867,7	1.239,3
B.	Umlaufvermögen	12.924,7	10.226,3				
	davon Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	5.940,6	6.239,8	C.	Verbindlichkeiten	58.519,1	52.915,9
	davon Forderungen gegen Gebietskörperschaften aufgrund Steuererstattungen	1.283,1	1.462,5		davon Kreditschulden	44.517,3	40.713,1
	davon Flüssige Mittel	528,6	430,8		davon aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.052,2	3.158,0
C.	Rechnungsabgrenzung	356,2	351,3		davon kommunaler Schutzschirm	2.316,4	1.989,4
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	90.218,9	87.346,4	D.	Rechnungsabgrenzung	20,4	20,7
		129.336,4	123.556,5			129.336,4	123.556,5

Schuldenbremse wirkt Eigenkapitalverzehr entgegen

Auf Basis der Eckdaten der Finanzplanung sowie unter Berücksichtigung weiterer bilanzwirksamer Einflussfaktoren ist davon auszugehen, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums weiter anwachsen wird. Die in den kommenden Jahren vorgesehene schrittweise Rückführung der Nettokreditaufnahme sowie das Inkrafttreten des strukturellen Neuverschuldungsverbots im Jahr 2020 sollten sich jedoch zunehmend positiv auf das Jahresergebnis des Landes auswirken. Gleichwohl dürften strukturelle Belastungsfaktoren – vor allem im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen – auf absehbare Zeit noch für einen weiteren Eigenkapitalverzehr sorgen.

Übersichten

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
2. Einnahmen
3. Ausgaben
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2015 bis 2019

- Beträge in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2015 ⁵⁾	2016 ⁶⁾	2017	2018	2019
Formales Ausgabevolumen	33.119,9	34.436,1	33.277	33.800	34.473
Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat	24.297,8	25.199,0	25.802	26.331	26.978
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 2,6)</i>	<i>(+ 3,7)</i>	<i>(+ 2,4)</i>	<i>(+ 2,1)</i>	<i>(+ 2,5)</i>
Länderfinanzausgleich (LFA)	1.760,0	1.891,0	1.982	2.060	2.141
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 0,8)</i>	<i>(+ 7,4)</i>	<i>(+ 4,8)</i>	<i>(+ 3,9)</i>	<i>(+ 3,9)</i>
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA	22.537,8	23.308,0	23.820	24.271	24.837
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 2,8)</i>	<i>(+ 3,4)</i>	<i>(+ 2,2)</i>	<i>(+ 1,9)</i>	<i>(+ 2,3)</i>
KFA-Ausgleichsvolumen ¹⁾	4.108,5	4.367,5	4.519	4.666	4.801
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 2,6)</i>	<i>(+ 6,3)</i>	<i>(+ 3,5)</i>	<i>(+ 3,2)</i>	<i>(+ 2,9)</i>
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA und KFA	18.429,2	18.940,4	19.301	19.606	20.036
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 2,8)</i>	<i>(+ 2,8)</i>	<i>(+ 1,9)</i>	<i>(+ 1,6)</i>	<i>(+ 2,2)</i>
<u>darunter:</u>					
Personalausgaben	8.870,8	9.003,0	9.200	9.387	9.567
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 2,2)</i>	<i>(+ 1,5)</i>	<i>(+ 2,2)</i>	<i>(+ 2,0)</i>	<i>(+ 1,9)</i>
- Personalausgabenquote ²⁾	39,4	38,6	38,6	38,7	38,5
Investitionsausgaben	1.911,7	1.803,0	1.936	1.839	1.670
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 2,4)</i>	<i>(- 5,7)</i>	<i>(+ 7,4)</i>	<i>(- 5,0)</i>	<i>(- 9,2)</i>
- Investitionsquote ²⁾	8,5	7,7	8,1	7,6	6,7
Zinsausgaben	1.260,4	1.139,2	1.181	1.228	1.276
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 5,2)</i>	<i>(- 9,6)</i>	<i>(+ 3,7)</i>	<i>(+ 3,9)</i>	<i>(+ 3,9)</i>
- Zins-Ausgaben-Quote ²⁾	5,6	4,9	5,0	5,1	5,1
- Zins-Steuer-Quote ³⁾	7,4	6,3	6,3	6,2	6,2
Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat	23.108,8	24.526,7	25.603	26.382	27.144
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 0,4)</i>	<i>(+ 6,1)</i>	<i>(+ 4,4)</i>	<i>(+ 3,0)</i>	<i>(+ 2,9)</i>
<u>darunter:</u>					
Steuereinnahmen					
a) vor Länderfinanzausgleich	18.730,9	19.954,0	20.828	21.727	22.589
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 1,0)</i>	<i>(+ 6,5)</i>	<i>(+ 4,4)</i>	<i>(+ 4,3)</i>	<i>(+ 4,0)</i>
b) nach Länderfinanzausgleich	16.970,9	18.063,0	18.846	19.667	20.448
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 1,1)</i>	<i>(+ 6,4)</i>	<i>(+ 4,3)</i>	<i>(+ 4,4)</i>	<i>(+ 4,0)</i>
- Steuerdeckungsquote ²⁾⁴⁾	75,3	77,5	79,1	81,0	82,3
Nettofinanzierungssaldo	-1.188,9	-672,3	-199	51	166
Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	730,0	587,9	350	100	0
<i>- Kreditfinanzierungsquote (%)</i>	<i>3,0</i>	<i>2,3</i>	<i>1,4</i>	<i>0,4</i>	<i>0,0</i>

¹⁾ Kommunaler Finanzausgleich einschl. Übergangsfonds und Solidaritätsumlage ²⁾ In % der ber. Gesamtausgaben ohne LFA ³⁾ In % der Steuereinnahmen nach LFA ⁴⁾ Steuern nach LFA ⁵⁾ Soll ⁶⁾ Entwurf

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen des Landes Hessen 2015 bis 2019

- in Mio. Euro -

Einnahmeart	2015	2016	2017	2018	2019
Steuern und steuerähnliche Abgaben	18.773,2	19.995,2	20.869	21.768	22.630
<i>dar.:</i> Steuern	18.730,9	19.954,0	20.828	21.727	22.589
Abwasserabgabe	20,2	20,2	20	20	20
Spielbankabgabe	18,0	16,9	17	17	17
Eigene Einnahmen	1.028,8	1.029,9	1.031	1.036	1.038
<i>dar.:</i> Gebühren, Geldbußen etc.	616,3	650,5	651	655	655
Überschuss Sportwette, Lotto u.ä.	97,1	83,1	83	83	83
Darlehensrückflüsse	56,9	50,2	50	50	50
Verspätungs- und Säumniszuschläge	53,0	58,0	58	58	58
Vermögensveräußerung	28,4	18,1	18	18	18
Übertragungseinnahmen	2.789,8	2.871,5	2.961	2.927	2.947
<i>dar.:</i> vom Bund für					
- Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer und Lkw -Maut	691,1	691,1	691	691	691
- Wohngeld/Grundsicherung im Alter	559,7	589,7	620	650	680
- ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	540,8	540,8	541	541	541
- BAFöG	142,0	147,2	166	166	166
- Hochschulpakt 2020	135,7	169,9	193	133	128
- Straßenunterhaltung	65,0	65,0	65	65	65
- Einrichtungen der "Blauen Liste"	45,2	45,0	52	50	42
Solidaritätsumlage Kommunen	97,2	98,0	98	98	98
Theaterzuweisungen	46,4	50,2	50	51	52
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramme	42,5	41,0	40	38	37
Kostenerstattung Kirchensteuererhebung	39,0	40,2	42	44	47
Leistungen Spielbanken	16,2	15,6	16	16	16
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	517,1	630,0	742	650	529
<i>dar.:</i> vom Bund für					
- Gemeindeverkehrsfinanzierung	120,5	120,5	120	120	120
- BAFöG (Darlehen)	91,9	95,9	113	113	113
- Wohnungs- und Städtebau	49,2	51,9	54	53	51
- Hochschulbau	40,1	44,0	48	46	40
- Kinderbetreuung 2015 - 2018	-	17,7	17	8	-
- Strukturfonds Krankenhäuser	-	8,0	19	10	-
Krankenhausumlage	111,9	116,6	117	117	117
Kommunalinvestitionsförderungsfonds Bund	-	75,0	150	92	-
Schuldenaufnahmen	5.822,6	6.150,8	4.260	4.041	3.988
<i>dar.:</i> Kreditmarktmittel	5.822,6	6.150,8	4.260	4.041	3.988
Entnahmen aus Rücklagen	672,3	228,0	47	33	19
Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen	3.516,2	3.530,6	3.368	3.344	3.322
Formales Einnahmevermögen	33.119,9	34.436,1	33.277	33.800	34.473
Gesamteinnahmen (bereinigt) ¹⁾	23.108,8	24.526,7	25.603	26.382	27.144

¹⁾ Formales Einnahmevermögen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Ausgaben des Landes Hessen 2015 bis 2019

- in Mio. Euro -

Ausgabeart	2015	2016	2017	2018	2019
Personalausgaben	8.870,8	9.003,0	9.200	9.387	9.567
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.555,2	1.675,8	1.654	1.621	1.598
Schuldendienst	6.384,0	6.729,3	5.118	5.196	5.291
<i>dar.:</i> Zinsausgaben	1.260,4	1.139,2	1.181	1.228	1.276
Tilgung von Kreditmarktmitteln	5.092,6	5.562,9	3.910	3.941	3.988
Sonstige Tilgungsausgaben	31,0	27,2	27	27	27
Übertragungsausgaben (ohne LFA und KFA)	5.402,3	5.734,2	6.012	6.226	6.314
<i>dar.:</i> Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (lfd.)	1.500,6	1.545,5	1.566	1.600	1.645
Wohngeld/Grundsicherung im Alter	599,4	629,4	659	689	719
ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	541,3	541,3	541	541	541
Leistungen an Flüchtlinge ¹⁾	308,1	494,9	697	858	902
Zuschüsse an Ersatzschulen	272,1	286,8	296	305	316
Hochschulpakt 2020	250,8	315,0	308	266	232
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	227,8	223,3	221	227	227
Kompensation Familienleistungsausgleich BAFöG	224,8	220,4	229	235	236
Kommunaler Schutzschirm	144,8	147,2	166	166	166
Erstattung an LWV für Maßregelvollzug	102,6	113,4	118	117	116
LOEWE-Fonds	92,0	96,0	100	101	102
Staatsleistungen an Kirchen u.ä.	82,9	61,6	66	74	61
	77,5	78,2	79	80	80
Investitionsausgaben (ohne KFA)	1.353,8	1.404,3	1.501	1.419	1.257
<i>dar.:</i> Staatlicher Hochbau	327,2	267,8	266	278	286
Landesstraßenbau	214,2	214,3	217	218	214
BAföG-Darlehen	91,9	95,9	113	113	113
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	65,2	83,7	67	53	29
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.)	49,1	48,0	43	51	54
Städtebauförderung	40,5	46,1	48	49	44
Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung)	31,0	31,0	32	32	32
Kommunalinvestitionsförderungsfonds Bund	-	75,0	150	92	-
Länderfinanzausgleich (LFA)	1.760,0	1.891,0	1.982	2.060	2.141
KFA-Ausgleichsvolumen ²⁾	4.108,5	4.367,5	4.519	4.666	4.801
Besondere Finanzierungsausgaben	3.729,6	3.674,2	3.566	3.527	3.507
Formales Ausgabevolumen	33.119,9	34.436,1	33.277	33.800	34.473
Gesamtausgaben (bereinigt) ³⁾	24.297,8	25.199,0	25.802	26.331	26.978

¹⁾ Einzelplan 08 (Kap. 08 05 Produkt 4)

²⁾ Einschließlich Übergangsfonds und Solidaritätsumlage

³⁾ Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Finanzierungsübersicht
2015 bis 2019**

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Ausgaben					
Abschluss-Summe	33.119,9	34.436,1	33.277	33.800	34.473
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	5.092,6	5.562,9	3.910	3.941	3.988
- Rücklagenzuführung	213,4	143,6	198	184	185
- Fehlbetragsabdeckung	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	3.516,2	3.530,6	3.368	3.344	3.322
Gesamtausgaben (bereinigt)	24.297,8	25.199,0	25.802	26.331	26.978
Einnahmen					
Abschluss-Summe	33.119,9	34.436,1	33.277	33.800	34.473
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme					
am Kreditmarkt	5.822,6	6.150,8	4.260	4.041	3.988
- Rücklagenentnahme	672,3	228,0	47	33	19
- Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	3.516,2	3.530,6	3.368	3.344	3.322
Gesamteinnahmen (bereinigt)	23.108,8	24.526,7	25.603	26.382	27.144
Finanzierungssaldo	-1.188,9	-672,3	-199	51	166

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2015 bis 2019

- in Mio. Euro -

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019
1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlagen	17.274,9	18.091,0	18.996	19.855	20.678
<i>davon:</i>					
Lohnsteuer					
Gesamtaufkommen	18.082,4	18.475,3	19.506	20.652	21.722
Zerlegungssaldo	-1.647,1	-1.647,1	-1.647	-1.765	-1.765
Landesanteil	6.985,0	7.152,0	7.590	8.027	8.482
Veranl. Einkommensteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	3.428,2	3.785,9	3.915	4.047	4.193
Landesanteil	1.457,0	1.609,0	1.664	1.720	1.782
Abgeltungsteuer auf sonstige Kapitalerträge					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.700,0	2.276,0	2.556	2.646	2.728
Landesanteil	850,0	1.138,0	1.278	1.323	1.364
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ²⁾					
Gesamtaufkommen	2.981,8	3.061,4	3.161	3.168	3.189
Zerlegungssaldo	-2.159,1	-2.159,1	-2.273	-2.273	-2.273
Landesanteil	362,0	397,0	391	394	403
Körperschaftsteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.224,0	1.244,0	1.178	1.406	1.446
Zerlegungssaldo	600,0	502,0	602	600	600
Landesanteil	912,0	873,0	890	1.003	1.023
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	6.070,9	6.267,0	6.508	6.694	6.911
Gewerbesteuerumlagen					
Gewerbesteuerumlage	240,0	246,0	253	260	267
erhöhte Gewerbesteuerumlage	398,0	409,0	422	434	446
2. Landessteuern	1.456,0	1.863,0	1.832	1.872	1.911
<i>davon:</i>					
Erbschaftsteuer	468,0	578,0	519	530	541
Grunderwerbsteuer	875,0	1.103,0	1.131	1.160	1.188
Rennwett- u. Lotteriesteuern	116,0	110,0	110	110	110
Sportwettensteuer	-51,0	18,0	18	18	18
Feuerschutzsteuer	25,0	30,0	30	30	30
Biersteuer	23,0	24,0	24	24	24
Steuereinnahmen insgesamt	18.730,9	19.954,0	20.828	21.727	22.589
(Veränderung in %)	(+1,0)	(+6,5)	(+4,4)	(+4,3)	(+4,0)
abzüglich					
Länderfinanzausgleich (LFA)	1.760,0	1.891,0	1.982	2.060	2.141
Steuereinnahmen nach LFA	16.970,9	18.063,0	18.846	19.667	20.448
(Veränderung in %)	(+1,1)	(+6,4)	(+4,3)	(+4,4)	(+4,0)

¹⁾ Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.²⁾ Einschl. EU-Quellensteuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand
2015 bis 2019**

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	5.822,6	6.150,8	4.260	4.041	3.988
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	5.092,6	5.562,9	3.910	3.941	3.988
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	730,0	587,9	350	100	0
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	-	-	-	-	-
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	31,0	27,2	27	27	27
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-31,0	-27,2	-27	-27	-27
C. Schuldenstand ¹⁾					
1. Kreditmarktschulden	43.590,6	44.178,5	44.529	44.629	44.629
2. Schulden beim Bund	369,3	342,1	315	288	261
3. Schulden insgesamt	43.959,9	44.520,6	44.843	44.916	44.889
D. Kreditfinanzierungsquote (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	3,0	2,3	1,4	0,4	0,0

¹⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2014 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schuldendienst 2015 bis 2019

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
1. Zinsausgaben	1.260,4	1.139,2	1.181	1.228	1.276
2. Tilgungsausgaben	5.123,6	5.590,1	3.937	3.968	4.015
<i>davon:</i>					
* Kreditmarktmittel	5.092,6	5.562,9	3.910	3.941	3.988
* Bundesdarlehen	31,0	27,2	27	27	27
3. Schuldendienst insgesamt	6.384,0	6.729,3	5.118	5.196	5.291
4. Nachrichtlich:					
<i>Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾</i>	<i>5,6</i>	<i>4,9</i>	<i>5,0</i>	<i>5,1</i>	<i>5,1</i>
<i>Zins-Steuer-Quote ²⁾</i>	<i>7,4</i>	<i>6,3</i>	<i>6,3</i>	<i>6,2</i>	<i>6,2</i>

¹⁾ Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich.

²⁾ Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen und Ausgaben 2015 bis 2019 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2015	2016	2017	2018	2019
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	22.506,5	23.828,3	24.792,9	25.663,4	26.547,4
11		Steuern	18.730,9	19.954,0	20.828,0	21.727,0	22.589,0
1101	011	Lohnsteuer	6.985,0	7.152,0	7.590,0	8.027,0	8.482,0
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	1.457,0	1.609,0	1.664,0	1.720,0	1.782,0
1103	013,014,018	Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerträge u. son. Kapitalerträge	2.124,0	2.408,0	2.559,0	2.720,0	2.790,0
1104	015,016	Umsatzsteuern	6.070,9	6.267,0	6.508,0	6.694,0	6.911,0
1105	017	Gewerbesteuerumlage	638,0	655,0	675,0	694,0	713,0
1113	061	Biersteuer	23,0	24,0	24,0	24,0	24,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	1.433,0	1.839,0	1.808,0	1.848,0	1.887,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	42,3	41,2	41,2	41,2	41,2
13	12	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	228,8	210,1	210,9	211,9	213,8
14		Zinseinnahmen	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
141		vom öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1411	152	von Ländern	-	-	-	-	-
1412	153	von Gemeinden/Gv.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
142	16	von anderen Bereichen	2,6	2,5	2,5	2,5	2,5
15		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	2.879,5	2.960,5	3.048,5	3.016,8	3.034,2
151		vom öffentlichen Bereich	2.528,4	2.603,0	2.686,7	2.651,0	2.668,2
1511	211,231	vom Bund	2.264,3	2.332,0	2.414,7	2.382,2	2.400,2
1512	212	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	232	Sonstige von Ländern	37,9	41,3	41,3	41,3	41,3
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	221,4	225,0	225,9	222,8	222,0
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	4,7	4,6	4,6	4,6	4,6
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152	112,27,28	von anderen Bereichen	351,1	357,5	361,8	365,8	366,1

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2015	2016	2017	2018	2019
16		Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	53,7	54,7	56,2	58,3	61,0
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	53,7	54,7	56,2	58,3	61,0
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	568,6	605,3	605,5	605,6	605,6
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	472,9	506,9	507,0	507,0	507,0
172	119	sonstige Einnahmen	95,7	98,4	98,5	98,6	98,6
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	602,4	698,3	810,3	718,5	597,1
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	28,4	18,1	18,1	18,1	18,1
22		Vermögensübertragungen	517,1	630,0	742,0	650,4	529,0
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	355,4	483,4	575,0	487,4	371,0
2211	331	vom Bund	241,1	289,8	305,9	276,1	251,8
2212	332	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	114,3	118,6	119,2	119,2	119,2
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	75,0	150,0	92,1	-
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	161,7	146,6	166,9	162,9	157,9
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehensrückflüsse	56,9	50,2	50,2	50,0	50,0
231		vom öffentlichen Bereich	40,0	32,0	32,0	32,0	32,0
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	40,0	32,0	32,0	32,0	32,0
232		von anderen Bereichen	16,9	18,2	18,2	18,0	18,0
2321	141,181,182	von Sonstigen im Inland	16,9	18,2	18,2	18,0	18,0
2322	146,186	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen u.ä.	-	-	-	-	-
25		Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	37	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-	-	-	-	-
4		Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	23.108,8	24.526,7	25.603,1	26.381,9	27.144,4

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2015	2016	2017	2018	2019
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	10.011,1	9.909,4	7.674,1	7.417,8	7.328,9
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	5.822,6	6.150,8	4.259,5	4.041,0	3.987,8
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	672,3	228,0	46,6	33,1	18,9
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	3.516,2	3.530,6	3.367,9	3.343,6	3.322,1
64	38	Verrechnungen u.ä.	3.516,2	3.530,6	3.367,9	3.343,6	3.322,1
7		Abschluss-Summe des Haushalts	33.119,9	34.436,1	33.277,2	33.799,6	34.473,3

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2015	2016	2017	2018	2019
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	22.354,1	23.366,8	24.017,9	24.674,4	25.195,4
11	4	Personalausgaben	8.870,8	9.003,0	9.200,5	9.387,4	9.566,6
12		Laufender Sachaufwand	2.002,9	2.076,9	2.062,9	2.045,7	2.010,0
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.555,2	1.675,8	1.654,5	1.621,3	1.597,7
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	70,5	44,3	44,6	44,9	45,3
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	377,2	356,8	363,9	379,5	367,0
13		Zinsausgaben	1.260,4	1.139,2	1.181,4	1.227,5	1.275,6
131		an öffentlichen Bereich	9,4	5,9	6,4	6,9	7,4
1311	561	an Bund	9,2	5,8	6,3	6,8	7,3
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
132		an andere Bereiche	1.251,0	1.133,4	1.175,0	1.220,6	1.268,2
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	1.251,0	1.133,4	1.175,0	1.220,6	1.268,2
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14		Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	10.074,1	10.994,2	11.409,8	11.857,4	12.187,6
141		an öffentlichen Bereich	6.363,6	7.146,5	7.543,9	7.988,3	8.291,4
1411	611,631	an Bund	10,7	9,8	9,8	9,8	9,8
1412	612	Länderfinanzausgleich	1.760,0	1.891,0	1.982,0	2.060,0	2.141,0
1413	632	Sonstige an Länder	40,7	48,2	48,3	48,3	48,3
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	2.749,1	3.515,2	3.579,5	3.750,4	3.905,2
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	1.753,5	1.630,8	1.872,6	2.068,0	2.135,3
1416	614,634	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1417	617,637	an Zweckverbände	4,4	3,9	4,1	4,1	4,1
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	45,3	47,8	47,7	47,7	47,7
142		an andere Bereiche	3.710,6	3.847,6	3.865,8	3.869,1	3.896,2
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	2.750,7	2.864,8	2.851,8	2.845,3	2.860,4
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	305,9	319,6	340,1	340,9	341,7
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	631,4	643,0	653,6	663,5	674,7
1425	687,688	an Ausland	22,5	20,3	20,4	19,4	19,4

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2015	2016	2017	2018	2019
15		Schuldendiensthilfen	145,9	153,4	163,3	156,5	155,6
151		an öffentlichen Bereich	125,8	138,4	143,3	141,5	140,6
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	125,8	138,4	143,3	141,5	140,6
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	20,1	15,1	20,1	15,1	15,1
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	5,0	5,0	5,0	-	-
1522	663	an Sonstige im Inland	15,1	10,1	15,1	15,1	15,1
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	1.943,6	1.832,2	1.964,1	1.866,8	1.697,8
21		Sachinvestitionen	634,2	577,7	570,6	576,8	570,8
211	7	Baumaßnahmen	528,5	476,8	476,2	484,6	486,8
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	13,0	6,8	6,8	6,8	6,8
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	92,7	94,1	87,6	85,4	77,2
22		Vermögensübertragungen	1.141,5	1.081,5	1.203,3	1.094,8	941,8
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	739,6	647,0	764,7	687,8	569,7
2211	882	an Länder	1,5	2,2	2,2	3,1	2,9
2212	883	an Gemeinden/Gv.	728,6	627,2	745,1	667,4	549,4
2213	887	an Zweckverbände	0,6	8,7	8,5	8,4	8,4
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	9,0	8,9	8,9	8,9	8,9
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	400,9	432,5	437,6	406,0	371,2
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	1,0	2,0	1,0	1,0	1,0
23		Darlehen	130,9	139,9	157,2	162,2	157,2
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	130,9	139,9	157,2	162,2	157,2
2321	861-863,87	an Sonstige im Inland	130,9	139,9	157,2	162,2	157,2
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	6,0	6,0	5,7	5,7	0,7
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	31,0	27,2	27,2	27,2	27,2
251	581	an Bund	31,0	27,2	27,2	27,2	27,2
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	97	Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	-180,0	-210,0	85,0
4		Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	24.297,8	25.199,0	25.802,0	26.331,3	26.978,2

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2015	2016	2017	2018	2019
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	8.822,2	9.237,1	7.475,3	7.468,4	7.495,1
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	5.092,6	5.562,9	3.909,5	3.941,0	3.987,8
511	595	für Kreditmarktmittel	5.092,6	5.562,9	3.909,5	3.941,0	3.987,8
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	91	Zuführungen an Rücklagen	213,4	143,6	197,8	183,8	185,2
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	3.516,2	3.530,6	3.367,9	3.343,6	3.322,1
64	98	Verrechnungen u.ä.	3.516,2	3.530,6	3.367,9	3.343,6	3.322,1
7		Abschluss-Summe des Haushalts	33.119,9	34.436,1	33.277,2	33.799,6	34.473,3

Abweichung durch Runden der Zahlen.